

DEUTSCHE **POLIZEI**

Juli 2014 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



**Einbrecher kennen
keine Tageszeiten**

VERNEHMUNGEN

Taktik - Psychologie - Recht

Von **Heiko Artkämper** und **Karsten Schilling**



3. Auflage 2014

Format: DIN A 5 Broschur

Umfang: 488 Seiten

Preis: 29,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0731-4

VDP eBook

Format: EPub, Mobipocket

Preis: 14,99 € [D]



In der Praxis der Strafverfolgung führen Polizeibeamte regelmäßig eigenverantwortlich Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durch. Die Vernehmung selbst ist ein höchst vielschichtiger Vorgang, der beim Vernehmenden psychologische, kriminalistische und juristische Fachkenntnisse erfordert.

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.

DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Staatsanwaltschaft Dortmund.

Karsten Schilling, Kriminalhauptkommissar, Zentrale Kriminalitätsbekämpfung im LR Unna.



Dr. Heiko Artkämper / Karsten Schilling



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de



Foto: Simone M. Neumann

Zum Thema „ziviler Ungehorsam“ lieferte GdP-Chef Oliver Malchow einen auf dem Kongress viel beachteten Wortbeitrag, in dem er insbesondere die Bedeutung der rechtsstaatlichen Verfassung Deutschlands und die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln der Polizei herausstellte.

Seite 2

RATGEBER



Foto: ROP/dpa

... Es gilt, einen kühlen Kopf zu bewahren, wenn man beleidigt wird. Dem mehrfachen Weltfußballer Zinedine Zidane ist das bei der Weltmeisterschaft 2006 nicht gelungen. Sein Kopfstoß gegen einen provozierenden italienischen Spieler hat sich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt. Die Fähigkeit der Selbstbeherrschung in Hinblick auf Beleidigungen ist nicht jedem gegeben, darf von Polizeibeamtinnen und -eamten aber verlangt werden. ...

Seite 21

VERKEHRSRECHT



Foto: CHROMORANGE/dpa

... Zwei Polizisten kontrollierten einen Kutscher, der spät abends mit seinem Wagen und seinen Tieren unterwegs war. Dabei stellten sie bei dem Mann Alkoholgeruch fest. Eine angeordnete Blutentnahme erbrachte einen Wert von 1,98 Promille Atemalkohol. ...

Seite 27

INHALT **Juli 2014**

- 2 DGB-BUNDESKONGRESS** GdP-Bundesvorsitzender zur Diskussion um „zivilen Ungehorsam“: „Wir sind als Polizisten für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich!“
- 3/38 FORUM**
- 4 TITEL/KRIMINALITÄT** „Wir wollen die Hintermänner“ – Täglich 400 Einbrüche in die Privatsphäre
- 11 INNENMINISTERKONFERENZ** Einbrüche hinterlassen nicht nur in der Kriminalstatistik ihre Spuren
- 12 EXTREMISMUS** Hass als politisches Programm
- 14 GESPRÄCHE** Verhältnis von Verkehrsteilnehmern verbessern
- 15** Gemeinsam gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution
- 16 BUNDESFACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI** Drogen und Prostitution im Fokus der GdP-Kripo-Experten
- 16 BUNDESFACHAUSSCHUSS BEREITSCHAFTSPOLIZEI** Weiterentwicklung bei Körperschutz angemahnt
- 17 GESPRÄCHE** Bundeswehr und Polizei gemeinsam auf dem schwierigen Weg zur Familienfreundlichkeit
- 18 SOZIALPOLITIK** Mütterrente und Rente mit 63
- 19 STANDPUNKT SOZIALPOLITIK** Seltsames Tauschgeschäft
- 21 RATGEBER** „Gibt es Sie auch in ‚nett‘? – Zum Umgang mit Beleidigungen
- 25 HILFE** Erste Polizeikirche Deutschlands in Sachsen-Anhalt
- 27 VERKEHRSRECHT** Alkoholisierter Kutscher – absolute Fahrunsicherheit
- 31 URLAUBSTIPP** Geänderte Regelungen für die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck auf Flugreisen
- 33 PRÄVENTIONSTAG**
- 33 SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG** Soziale Netzwerke und Kompetenz stärken
- 36 ZWISCHEN DEN ZEILEN** Mehr als nur Dienst (Teil 2)
- 37 BUNDESKONGRESSTICKER** GdP Hamburg: Gerhard Kirsch mit überwältigendem Ergebnis als Landesvorsitzender bestätigt
- 39 JUNGE GRUPPE (GdP)**
- 40 BÜCHER/IMPRESSUM**



GdP-Bundesvorsitzender zur Diskussion um „zivilen Ungehorsam“: „Wir sind als Polizisten für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich!“

Ein Antrag der DGB-Jugend führte auf dem DGB-Bundeskongress Mitte Mai 2014 zu einer langen und intensiven Diskussion um Aktionen des zivilen Ungehorsams wie Blockaden gegen Nazi-Aufmärsche. Der Überzeugung der DGB-Jugend, hierbei handele es sich um „legitime Aktionsformen des DGB“, wurden seitens der Gewerkschaft der Polizei (GdP) widersprochen. Die GdP erreichte es, dass sich rund 400 Delegierte aus acht Mitgliedsgewerkschaften, die insgesamt über sechs Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer repräsentieren, den rechtspolitischen Positionen der GdP anschlossen. Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Eine solche Überzeugungsarbeit dient auch dem Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen. Messlatte für uns und die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Gewerkschaftsbund bleiben Recht und Gesetz.“

mit der Polizei in Kontakt geraten sind, müssen mindestens bis zur endgültigen Aufklärung solidarisch unterstützt werden. Der DGB setzt sich dafür ein, dass diese Diskussion auf einer theoretischen Ebene und anlassbezogen im DGB geführt wird. Der DGB beteiligt sich aktiv an Gegenprotesten zu Rassisten- beziehungsweise Neonaziaufmärschen, -Kundgebungen und Ähnlichem. Das Mittel der Blockade als Form des zivilen Ungehorsams ist dabei eine mögliche Form des Widerstandes. Der DGB-Bundesvorstand wird aufge-

Dem umstrittenen Antrag der DGB-Jugend an den Bundeskongress hatte sich die Junge Gruppe in der GdP bereits im Vorfeld enthalten. Der Antrag lautete: „Der DGB sieht Aktionen des zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an. Der DGB sieht die aktuellen Blockadeaktionen gegen Naziaufmärsche als eine Form des zivilen Ungehorsams und als Auf-



Beratung der Anträge in der GdP-Delegation (Foto: Rüdiger Holecek) ... und die Abstimmung im Saal. (Foto: Simone M. Neumann)



Am Rednerpult: GdP-Chef Oliver Malchow. Foto: Simone M. Neumann

takt einer theoretischen Debatte und praktischen Auseinandersetzung rund um das Potenzial von Aktionen des zivilen Ungehorsams für die Entwicklung neuer Arbeitskampfmethoden und Aktionen in weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bis hin zum politischen Streik an. Menschen, die in Folge der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zivilen Ungehorsams



fordert, auf eine geschlossene Haltung der Mitgliedsgewerkschaften bezüglich des Aktionskonsenses bei Demonstrationen

und gerade im Zusammenhang mit der GdP hinzuwirken.“

Diesen Antrag hatte die Antrags-



beratungskommission(ABK) bereits drastisch gekürzt und dabei bereits problematische Aussagen herausgestrichen.

Viel beachteter Wortbeitrag

Doch auch der abgeänderte Vorschlag der ABK fand nicht die Zustimmung der GdP. Dazu lieferte Malchow einen auf dem Kongress viel beachteten Wortbeitrag, in dem er insbesondere die Bedeutung der rechtsstaatlichen Verfassung Deutschlands und die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln der Polizei herausstellte. Der GdP-Vorsitzende: „Ich bitte darum, dass ihr versteht und akzeptiert, dass die Polizei so nicht denken kann.“

Sein Redebeitrag veranlasste die ABK, eine weitere Änderung vorzuschlagen. Einstimmig, bei einer Enthaltung beschlossen die Delegierten:

„Der DGB sieht Aktionen des zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an. Der DGB beteiligt sich aktiv an Gegenprotesten zu Rassisten- beziehungsweise Neonaziaufmärschen, -kundgebungen und Ähnlichem. Über Aktionen des zivilen Ungehorsams wie etwa den Einsatz von Blockaden als legitime Aktions- und Kampfform des DGB soll anlassbezogen im DGB diskutiert und entschieden werden. Menschen, die infolge der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen zivilen Ungehorsams Sanktionen ausgesetzt sind, werden solidarisch unterstützt. Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, einen Prozess des Dialogs über Formen des zivilen Ungehorsams zu initiieren.“

Malchow betonte: „Es ist also nicht richtig, wie von Seiten einer Konkurrenzorganisation behauptet, dass der DGB auf seinem Bundeskongress ohne Gegenstimme beschlossen habe, zivilen Ungehorsam künftig zum Programm zu machen. Auch ruft er nicht zum zivilen Ungehorsam auf. Wer böswillig versucht, mehr hinein zu interpretieren, als die Delegierten des Kongresses beschlossen haben, disqualifiziert sich selbst.“ **hol**

**GdP-Bundesvorsitzender
Oliver Malchow zur Diskussion um „Zivilen Ungehorsam“ – im Wortlaut und als Video.**



Zu: Armut und Reichtum sind zwei Seiten einer Medaille, DP 4/14

Ich finde es befremdlich, was der Kollege Harald S. in der Mai-Ausgabe in seinem Leserbrief geschrieben hat. Was bitte haben die detailreichen Ausführungen von Prof. Dr. Bontrup mit Kommunismus oder Linksextremismus zu tun?

Wenn wir eines aus den letzten Wirtschafts- beziehungsweise Finanzkrisen gelernt haben, dann dass der Autor Recht hat mit seinen Ausführungen.

Und was bitte ist falsch daran, Kollegen, insbesondere auch jungen Kollegen, die Tücken unserer freien Marktwirtschaft, bei der der soziale Aspekt immer weiter in den Hintergrund gerückt wird, zu erläutern. Jeder (insbesondere junge) Kollege sollte sich die Ausführungen von Prof. Dr. Bontrup mal zu Gemüte führen, bevor er sich zum Beispiel in einen eventuell zu hohen Kredit für eine vermeintlich sichere Immobilie stürzt. Viele von uns kennen doch die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge nicht, von denen auch die Zahlung unserer Bezüge und Pensionen abhängen. Nur ein Beispiel dazu, was ich in Gesprächen mit vielen jüngeren Kollegen festgestellt habe und was vielen nicht bewusst ist.

In den Medien heißt es heute, dass portugiesische, ja sogar griechische Staatsanleihen wieder auf dem Markt gehandelt werden. Die Lage habe sich beruhigt, der Markt sich erholt. Ja, aber doch nicht, weil diese Länder jetzt wirtschaftlich besser aufgestellt sind oder weniger Schulden hätten als vor 2008. Der einzige Grund ist, dass Länder wie Deutschland, Österreich und die Niederlande über den „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) jetzt für diese Staatsanleihen aus den „Krisenländern“ bürgen. Die Banken und Kapitaleigner, die jetzt in griechische Staatsanleihen investieren, lachen sich doch ins Fäustchen, wenn die am Ende (vielleicht nach zehn Jahren) zahlungsunfähig sein sollten. Dann zahlen eben unter anderem die deutschen Steuerzahler dafür. Allerdings beträfe das dann auch unsere Haushaltsmittel, ergo auch die Höhe unserer Bezüge und Pensionen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Redaktion der DP bedanken, dass sie diesen wichtigen Artikel gebracht hat. Gerade eine Zeitschrift, die einen doch großen Teil ihrer Werbeeinnahmen über Inserate der Finanzwirtschaft mit den „schnellen, billigen“ Krediten erzielt, steht es gut, auch vor Überschuldung und finanziellen Risiken zu warnen.

Um noch mal auf den absurden Kommunismus-Vorwurf gegenüber Prof. Bontrup zu kommen: Das Finanzsystem, in dem wir alle leben, ist nun mal so angelegt, dass sich das Vermögen über die Zeit bei einigen wenigen Reichen sammelt und dadurch die große Masse immer weiter verelenden muss. Anders funktioniert es nicht. Das ist ja nicht Gott gewollt oder ein auf natürlichen Gesetzmäßigkeiten beruhendes System. Es ist von Kapitaleignern erfunden worden, um ihren Reichtum beziehungsweise ihre Macht zu vergrößern. Hier sollten wir über unsere Volksvertreter intervenieren lassen, damit Gesetze geschaffen werden, die eine zunehmende Verelendung der Massen verhindern oder wenigstens verzögern – (zum Beispiel eine andere Erbschaftssteuer, eine Vermögenssteuer oder auch so etwas wie der nun beschlossene Mindestlohn oder ähnliches...) Das hat doch mit Linksextremismus nichts zu tun.

Gültekin Watterott, Hannover

Fortsetzung auf Seite 37

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



TITEL/KRIMINALITÄT

„Wir wollen die Hintermänner“ – Täglich 400 Einbrüche in die Privatsphäre

Von Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko

Skeptisch betrachtet Kriminalhauptkommissarin Patrizia Bamberger den zur Tat entschlossenen DP-Redakteur. Der steht mit einem etwa 20 Zentimeter langen Schraubendreher in der Hand vor einer verschlossenen hölzernen Flügeltür. Er lehnt sich gegen die Seite und setzt das Werkzeug an. „Ein bisschen robuster“, muntert die Polizeibeamtin ihn auf. „Sie dürfen auch etwas kaputt machen.“ Im zweiten Versuch klappt es ohne Hilfe und mit einem scharfen Knacken springt die Tür auf. Der DP-Mann, übrigens kein Besitzer einer Baumarkt-Kundenkarte, schaut mit Genugtuung auf sein Werk. Der Weg zu den Besitztümern der Wohnungsinhaber wäre frei. Doch, er hat reichlich Spuren hinterlassen, die die Polizei auf seine Fährte bringen kann. Diese Spuren zu finden und den Ablauf der Tat zu rekonstruieren, können Polizeibeamte lernen – in der „Tatortstraße“ der Berliner Polizei und bei Patrizia Bamberger, Fachlehrerin für Kriminalistik.

In den Polizeidienststellen heißt es bei Anrufen bundesweit immer öfter, bei mir wurde eingebrochen. Die Bundesrepublik, mitten in Europa gelegen, scheint ein Eldorado für Einbrecher geworden zu sein. Seit 2008 stieg die Zahl der angezeigten Wohnungseinbruchsdiebstähle um fast

Täter heute irgendwo in Deutschland in Häusern oder Wohnungen zu, versuchen blitzschnell Türen und Fenster aufzuhebeln. Dabei sind die Kriminellen gar nicht daran interessiert, wertvolle Gemälde oder große Fernseher mitzunehmen. „Die haben alles, nur keine Zeit. Die häufigste Beute ist Bargeld,

wurden, sind keine Gelegenheitstäter. Sie sind organisiert und arbeiten über Ländergrenzen hinweg zusammen. So stammen die Einbrecher aus Lettland, das Diebesgut aus einem Wohnungseinbruch in Aachen und bei der Fahrzeugkontrolle in Süddeutschland wird Einbruchswerkzeug gefunden. Zuvor war die Bande innerhalb einer Woche in Polen, Antwerpen und Brüssel unterwegs.“ Er ergänzt: „Das ist die Kehrseite einer europäischen Freizügigkeit, die wir wollen. Die Grenzen sind leider auch für Kriminelle offen.“



Bundesinnenminister Thomas de Maizière und NRW-Innenminister und IMK-Vorsitzender Ralf Jäger bei der Vorstellung der „PKS 2013“ in der Berliner Bundespressekonferenz.

Foto: Maurizio Gambarini/dpa

40 Prozent auf nunmehr fast 150.000 erfolgreiche oder versuchte Taten. Das Bundesinnenministerium spricht von einer „besorgniserregenden“ Situation. Täglich mehr als 400 Mal schlagen die

Schmuck und kleinere Elektrogeräte“, skizziert der Vorsitzende der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern, Nordrhein-Westfalens Ressortchef Ralf Jäger, das Vorgehen der zumeist gut organisierten Banden bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 unlängst in Berlin. „Sie begehen lieber fünf bis sechs Einbrüche in einem anonymen Mehrfamilienhaus als einen spektakulären Einbruch auf der Suche nach größeren Dingen“, so sein Eindruck.



Über Ländergrenzen hinweg

Wie schwierig sich dabei die Ermittlungsarbeit gestalten kann, belegt eine von Jäger geschilderte, kürzlich erfolgreich abgeschlossene Fahndung, die nach seinen Worten kein Einzelfall ist: „Die Diebe, die geschnappt

Aufspüren von Fingerabdrücken:

Foto: Julian Stratenschulte/dpa

Für jedes noch so kleine Detail sensibilisieren

Viel Arbeit also auch für die heute 48-Jährige Patrizia Bamberger, die ihre Laufbahn bei der Berliner Polizei vor 26 Jahren startete. Nach dem Durchlaufen einiger Kommissariate und fünf Jahren Kriminaldauerdienst entschied sie sich, ihr Wissen um allerlei Tatortspuren und dem Umgang mit Opfern und Geschädigten an aktive Kolleginnen wie Kollegen und Auszubildende weiterzugeben. „Meine Kolleginnen und Kollegen sollen bei diesen Übungen für jedes noch so kleine Detail sensibilisiert werden, es hinterfragen, warum steht die Schublade offen, liegt der Teppich immer so schräg da oder woher kommen die zerbrochenen Gläser auf dem Tablett“, erläutert „Tatortstraßen“-Leiterin Bamberger das Gestalten der fiktiven, selbst entwickelten Kriminalfälle, um immer auf dem neuesten Stand der Wirklichkeit zu sein.“ Seit zwölf Jahren fungiert sie als Fachlehrerin an der Landespolizeischule Berlin im Bereich Verbrechensbekämpfung. Ihre Dienststelle der Aus- und Fortbildung liegt im Berliner Bezirk Spandau, im Nordwesten der Stadt.

Mobile, gut vernetzte Täter

„Die Analysen und Auswertungen unserer Experten zeigen, wir haben es mit einem neuen Einbrechertyp zu tun“, erklärt Innenminister Jäger und sagt weiter: „Sie stellen die Polizei vor besondere Herausforderungen. Diese Täter sind schnell, sie sind mobil und sie sind gut vernetzt. Sie reisen häufig aus dem Ausland ein und nutzen die gut ausgebauten Autobahnen und Fernstraßen in Deutschland, um über Länder- und Staatsgrenzen hinweg auf Beutetour zu gehen.“ Das stelle eine





Patrizia Bamberger an einem präparierten Einbruch-Tatort. Sie deutet auf die Stelle, wo der Täter offenbar den Hebel angesetzt hat.

ganz andere Qualität dar im Vergleich zu den Taten sogenannter Beschaffungskriminalität, wo es um schnelles Geld geht.

Was die Ermittlungsarbeit jetzt so schwierig mache, sei, dass die Beute in der Regel nicht in Deutschland verkauft werde, so Jäger. „Das gestohlene Handy oder der gestohlene Schmuck wird nicht im Second-Hand-Laden um die Ecke verkauft, sondern über eBay in Rumänien, Bulgarien oder Polen“, sagt der Minister. Deshalb plädiert er dafür, den Informationsaustausch noch enger zu gestalten. „Wir Innenminister arbeiten daher an der Entwicklung eines bundesweit abgestimmten Konzeptes zur Bekämpfung mobiler Einbrecherbanden“, verkündet er. Sein Fazit: „Dem müssen wir eine andere polizeiliche Arbeit entgegensetzen.“

Chaos bleibt zurück

Die gebürtige Berlinerin Bamberger sieht ihren Beruf als Berufung, und wer sich mit ihr unterhält, merkt schnell, sie ist mit Feuer und Flamme dabei. Oder sind es doch eher Brecheisen, Schraubenzieher und Bolzenschneider auf der einen, Spurensicherungsfolien, Pinsel, Abformmittel, Lupen, Leuchten oder DNA-Abstrichbestecke auf der anderen Seite, die sie begeistern?



Deutliche Spur: Blut an der eingeschlagenen Scheibe.

„Ich komme aus einer polizeilich vorbelasteten Familie“, meint sie, „als Polizistin kann ich dabei helfen, Unrecht aufzuklären.“ Man müsse sich ja nur mal vorstellen, was so ein Einbruch für

eine Nachwirkung habe. „Abgesehen von der Angst oder sogar dem Ekel, den jemand verspürt, dessen Wohnung Ziel eines Einbrechers war, können ja auch ganz wichtige Termine platzen, weil man auf die Polizei wartet, das Kind vielleicht nicht in der Kita abgegeben kann, mit der Versicherung Kontakt



Erster Angriff: Was für die Spurensicherung benötigt wird, passt in diesen Koffer.

Fotos (3): Michael Zielasko





Praktische Arbeit: Auszubildende sichern auf dem Stuhl einen Schuhabdruck.

aufnehmen muss und so weiter“, gibt die Polizistin und Mutter Empfindungen der Betroffenen wieder. Bitter sei das Einbruchsdelikt schon allein deshalb, weil überwiegend keinerlei Beziehung zwischen Opfer und Täter bestehe. Der Einbrecher räumt ab und der Geschädigte bleibt in seinem Gefühls- und Organisationschaos zurück.

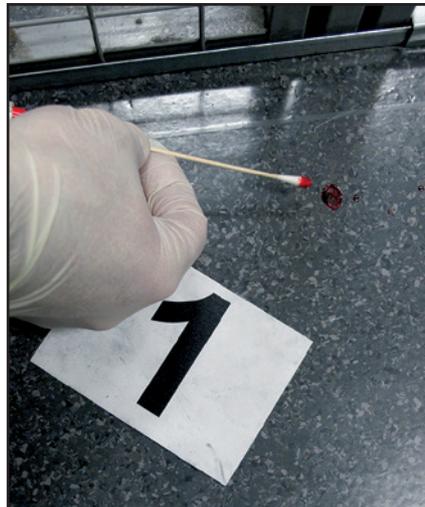
Bamberger: „Das treibt mich an. Jedes Opfer eines Einbruchsdelikt hat das Recht, auch als Opfer behandelt zu werden und eben nicht nur als Fallnummer. Dazu gehört nicht nur eine bestmögliche polizeiliche Spurensicherung und Rekonstruktion der Tat, sondern auch, Geschädigten mit Empathie gegenüberzutreten. Da kommt es gar nicht darauf an, ob es sich um einen Einbruch in eine Luxus-Villa oder eine Laube handelt. Das versuchen meine Kollegen und ich, unseren Absolventen zu vermitteln.“

Mehr als der Austausch von Fingerabdrücken

Zurück zur aktuellen Kriminalitätssituation: Die intensive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund, Ländern und Nachbarstaaten ist ein besonderes Anliegen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière. „Das ist etwas, das müssen wir international angehen. Dazu bin ich mit meinen Kollegen beispielsweise in Frankreich, den Niederlanden oder Polen im Gespräch“,

betont der Politiker bei der Darstellung der Sicherheitslage in Deutschland Anfang Juni in der Bundespressekonferenz unweit des Regierungsviertels. „Wenn die Ermittlungen an den Ländergrenzen halt machen, lachen sich diese Banden eins ins Fäustchen.“ Ebenso müsse es national und regional eine bessere Zusammenarbeit geben: „Das wird sicher ein großer Schwerpunkt in der Arbeit der nächsten vier Jahre sein.“

Dabei gehe es, so de Maizière, um ein bisschen mehr als den Austausch von Fingerabdrücken, „wenn wir Täter haben. Oft haben wir eine Tat, aber nicht einmal einen Fingerabdruck. Wir brauchen Tatmuster und einen Austausch darüber. Wie und wo sind diese Einbrüche gewesen? Zu welcher Ta-



Beim Aufkneifen des Kellerschlusses hat sich der Täter offenbar verletzt. Die Blutspur wird mit einem Wattestäbchen aufgenommen. Fotos (2): Michael Zielasko

geszeit, an welchem Ort und in welcher Begehungsweise. Wir müssen Profile entwickeln von diesen Tätergruppen.“ Und diese Informationen gelte es, auszutauschen – zwischen den Ländern und mit dem Bund. „Um dann entsprechend auch mit unseren internationalen Partnern so zusammenzuarbeiten, dass wir auch den Hintermännern auf die Spur kommen. Das Festsetzen eines Diebes vor Ort reicht bei weitem nicht aus.“

„Ich kann spontan heulen“

Derweil begrüßt Kriminalhauptkommissarin Bamberger eine Gruppe Aus-

zubildender in der mit fiktiven Verbrechen präparierten „Tatortstraße“. Zwar sei sie mit ihren Kollegen hauptsächlich in der ermittlungstechnischen Fortbildung tätig, während die psychologische Opferbetreuung auf dem Lehrplan von Verhaltenstrainings stehe, doch ganz ohne dramatische Elemente kämen die zwölf Dozenten nicht aus: „Ich kann spontan heulen, schreien, herum wüten und nerven. Auf solche Gefühlsausbrüche müssen sich Beamtinnen und Beamte, die im sogenannten ersten Angriff einen Tatort aufsuchen, vorbereiten und gewappnet sein. Und vor allem müssen die Einsatzkräfte unmittelbar darauf achten, dass wichtige, aber womöglich nicht sofort erkennbare Spuren in der aufgeheizten Atmosphäre nicht unwiederbringlich zerstört werden. Also Ruhe bewahren, Opfer beruhigen und Ruhe ausstrahlen.“

Verbesserte Auswertung

NRW-Minister Jäger verweist in der Bundespressekonferenz angesichts einer geringen Aufklärungsquote von etwas mehr als 15 Prozent auf einen Vorstoß zu mehr internationaler Zusammenarbeit in Sachen Eigentums-kriminalität: „Ich habe mit Minister de Maizière und den Innenministerkollegen aus Niedersachsen und den Niederlanden eine intensivere Zusammenarbeit gegen mobile Einbrecherbanden vereinbart. Dazu gehören vor allem weitere nationale und Grenzen überschreitende Fahndungs- und Kontrolltage. Wichtig ist allerdings auch eine verbesserte Auswertung. So wie wir gemeinsam kontrollieren und fahnden, so brauchen wir auch gemeinsame Analyse- und Auswertekonzepte sowie Lagebilder, um Strukturen international agierender Intensivtäter besser zu erkennen. Damit können wir Informationen zielgerichteter austauschen und unmittelbar verwerten. Auf Grund der Analyseergebnisse richten die Länder übergreifend Ermittlungskommissionen ein. Durchsuchungen und Festnahmen werden abgestimmt – auch mit unseren Nachbarstaaten.“

Lange Tradition

Die „Tatortstraße“ der Berliner Polizei kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits 1955 konnten dort in einer ersten, kleineren Version Beamte üben, Spuren zu erkennen, zu sichern





Traumatisches Erlebnis: Opfer von Wohnungseinbrüchen müssen erstmal verdauen, dass ein Fremder in ihre Privatsphäre gedrungen ist.

Foto: Becker & Bredel/dpa

und den Tathergang nachzuvollziehen. Ende 2006 eröffnete dann nach umfangreichen Umbauten die neue Praxisstrecke, die neben deutlich mehr „Tatorten“ vor allem in Sachen Technik hochgerüstet wurde. Praktisch überall können die insgesamt 24 Kameras die Tatortarbeit der Ermittler aufzeichnen, ob im Hellen oder im Dunklen. Hinterher, so Fachlehrerin Bamberger, könnten die Aufzeichnungen in den Seminarräumen gemeinsam mit den Beamten und Anwärtern ausgewertet werden.

Fertiggestellt worden sei die 85 Me-

ter lange und 650 Quadratmeter große neue „Tatortstraße“ übrigens ohne Bauverzögerungen, schmuzzelt die Kriminalhauptkommissarin angesichts anderer, weniger planmäßig verlaufender Projekte in der Bundeshauptstadt. „Wir können hier Einsätze, zu denen jede Beamtin und jeder Beamte immer wieder gerufen werden, authentisch nachspielen“, zeigt sich die Leiterin überzeugt vom großen Nutzen des Trainings. Bamberger: „Die Berliner ‚Tatortstraße‘ ist in dieser Größe bundesweit einzigartig. Man trifft hier auf vielfältige authentische Einbruchsspuren an Fenstern,

Türen oder Schränken.“ Weiterhin seien speziell ausgestattete Räumlichkeiten für Vernehmungs- und Durchsuchungsübungen vorhanden.

Gemeinsame Fall- und Täterdatenbank

Wichtig ist es für Sicherheitsexperten, so der bundespolitische Tenor in der Hauptstadt, die steigenden Einbruchszahlen sehr ernst zu nehmen. „Viele Opfer verlieren nach einem Einbruch das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in den eigenen vier Wänden“, sagt Jäger. So würden in Nordrhein-Westfalen gegen mobile Diebesbanden neue spezielle überörtliche Konzepte, Einsätze und Ermittlungen gestellt. „Mobile Täter im Visier“, kurz MOTIV, lautet das Motto dieser Strategie. Mit Erfolg, wie der Innenminister anführt. „Seit August 2013 haben wir 354 mobile Intensivtäter identifiziert, 115 von ihnen sitzen bereits hinter Schloss und Riegel.“

Diese Ermittlungen wurden in den großen Polizeibehörden gebündelt. Die spezialisierten Fahnder hätten Zugriff auf eine gemeinsame Fall- und Täterdatenbank – landesweit und tagesaktuell. Das Landeskriminalamt in Düsseldorf unterstütze die Arbeit mit aktuellen Analysen und Auswertungen und stelle auch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie mit Europol und Interpol sicher. Die Folge: 152 Intensivtäter, die in dem Konzept MOTIV erfasst sind, haben Jäger zufolge auch schon in Belgien und in den Niederlanden Einbrüche und Diebstähle begangen.

Wieder bei „Schimanski“ eingebrochen

Hinter einer Stahltür erwartet die Fortbildungsteilnehmer ein auf den ersten Blick gewöhnlicher Gang. Doch die den Fenstern gegenüber liegenden Räume haben es in sich. In mehreren Kabinen werden typische Tatorte nachgestellt. Neben einem Lebensmittelladen, einem typischen Wohnzimmer und einem Baucontainer wird auch immer wieder in das „Café Schimanski“ eingestiegen. Brachen die Täter die Tür auf oder gingen sie durch das Fenster? Welches Werkzeug haben sie benutzt? Haben sie die Kasse geknackt? Gibt es womöglich Anhaltspunkte, wo



die Gangster einen Schuh- oder noch besser einen Fingerabdruck hinterlassen haben könnten oder sogar DNA-Material? „Wir müssen den Schauplatz der Tat erschließen“, sagt Bamberger. Neben dem Aufspüren und dem Sichern physischer Spuren gehöre auch das aufmerksame Gespräch mit dem Opfer dazu, die Vorgehensweise der Täter aufzuschlüsseln.

Für die richtige Atmosphäre in den Kabinen haben die Polizistinnen und Polizisten größtenteils selbstgesorgt. Statt auf dem Sperrmüll landete die schon leicht abgewetzte Couch im



Die Türen und Fenster der „Tatortstraße“ haben schon einiges mitgemacht.

Foto: Michael Zielasko

„Berliner Wohnzimmer“, das gleiche dürfte für den alten Fernseher und die Stereoanlage gelten. Aber auch zahlreichen Lebensmittelverpackungen oder Flaschen wurde das trostlose Ende in einem gelben Sack oder einem Glascontainer erspart. Jetzt sind sie Zeugen permanenten Verbrechens.

Das sogenannte Berliner Modell für die Verbrechensbekämpfung sieht vor, dass nicht immer nur die Kriminalpolizei an den Tatort eilen muss, sondern in zuständigkeitsbedingten Fällen auch Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei. Fachlehrerin Bamberger: „Im Beispielfall gilt das für Einbrüche in Keller und Lauben. So haben wir in unserer Straße eben auch diese Szenarien aufgebaut, um der gesamten Berliner Polizei die Möglichkeit einer praxisnahen Aus- und Fortbildung anzubieten.

„Alles auf dem Rücken der Opfer“

Haus- und Wohnungseinbrüche, die drastisch gestiegene Zahl von Taschendiebstählen oder auch die Internetkriminalität dringen immer mehr in die Privatsphäre der Bürger ein, äußert sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) besorgt. Vor allem organisierte Banden weiteten bei diesen Deliktfeldern ihren Aktionsradius offenbar massiv aus. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow mahnte in Interviews: „Diese Tätergruppierungen profitieren von den personellen und technischen Lücken der Polizei. Das geschieht alles auf dem Rücken der Opfer, deren Hab und Gut fast immer verschwunden bleibt.“

Die politisch Verantwortlichen in den Ländern dürften dieses Alarmsignal nicht länger überhören. Es reiche nicht aus, so der GdP-Chef, ausschließlich Anti-Einbruch-Kampagnen zu verkünden oder sogenannte mobile Polizeiwachen an Kriminalitätsschwerpunkten einzusetzen. Malchow: „Trotz aller gut gemeinter Präventionsaktionen darf der Staat die Bürger beim Schutz ihres Eigentums nicht allein lassen. Gegen die meist reisenden Kriminellen helfen nur eine personell präsente Polizei vor Ort, über die Ländergrenzen hinweg vernetzte kriminalpolizeiliche Ermittlungsgruppen, eine moderne Kriminaltechnik und aktuelle bundesweite Lagebilder.“ Heutzutage, so Malchow, fehle den Ermittlern allein schon oft die Zeit, die aufwändigen Ermittlungen bei Eigentumsdelikten überhaupt zu führen.

Unübersehbarer Blutfleck

Einsatzbefehl am Test-Tatort: Dozentin Bamberger zeigt auf eine Gruppe Auszubildender, die sich gerade an der Spurensicherung nach einem Laubeneinbruch versuchen. Behutsam betreten die angehenden Kollegen den Versuchsaufbau. Da ist ein Schuhideindruck im Sand unter dem Fenster, einer der Gartenstühle ist aus dem Stapel gehoben worden und steht darunter. Sandreste lassen einen Schuhabdruck gut erkennen. Die Fensterscheibe wurde offensichtlich eingeschlagen. Ein bereits abgepinselter Fingerabdruck prangt dunkel auf dem Glas. Mit einer Folie wird kurz darauf die verräterische Spur gesichert. Besonders geschickt scheint sich der Täter nicht angestellt

zu haben, denn an der Scheibe klebt zudem ein unübersehbarer Blutfleck. Erste Nummerntafeln liegen bereits auf dem Boden. Die Dozentin nickt den jungen Kollegen zu, zeigt auf ein Fläschchen mit Theaterblut und steuert auf eine nächste Stahltür zu.

In einer „Wohnung“ nebenan trainiert die Polizei vor allem Durchsuchungen. Einbrecher und Diebe würden ihre Beute ja nicht selten in ihren eigenen vier Wänden verbergen. Wo genau, das müssen die „Tatortstraßen“-Probanden herausfinden. Der Möglichkeiten gibt es in den vollständig möblierten Räumen viele. Auch Geheimverstecke haben Bamberger und ihr Dozententeam präpariert.

Immer mehr Einbrecher gehen tagsüber auf Beutezug

Immer öfter dringen die Diebe am helllichten Tag in Wohnungen ein. Nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) nimmt die Zahl der Wohnungseinbrüche, die tagsüber verübt werden, seit Jahren zu. 2009 wurden 48.400 dieser Straftaten registriert, 2012 waren es 61.200 und im Vorjahr bereits 64.700, das sind rund 43 Prozent aller Einbrüche in Häuser und Wohnungen in Deutschland.

Nach vor einigen Jahren veröffentlichten Analysen hebeln 75 Prozent der Täter Fenster oder Fenstertüren auf, vorzugsweise im rückwärtigen Gebäudereich. 15 Prozent nutzten die Kippstellung der Fenster für einen Einbruch und zehn Prozent der Ganoven gelangen über offen stehende Fenster oder nach dem Einschlagen des Glases in die Wohnung. Ähnlich die Situation bei den Türen: 75 Prozent der Einbrecher bevorzugen das Aufhebeln der Tür an der Schlossseite, 13 Prozent der Diebe wird das Eindringen durch nicht abgesperrte Türen oder Leichtbautüren einfach gemacht.

Auch Hunde üben

Die „Tatortstraße“ werde übrigens auch gern von anderen Dienststellen der Berliner Polizei genutzt. Bamberger: „Kolleginnen und Kollegen aus den Diensthundestaffeln trainieren hier beispielsweise mit ihren Hunden das Aufspüren versteckter Rauschgiftpackchen. Prinzipiell steht ja die Übungsstrecke jeder Dienststelle offen.“ Es sei halt eine Frage der räumlichen und personellen





Ein Teil der „Tatortstraße“ der Berliner Polizei. Rechts geht es zu den Kabinen, in denen verschiedenste Einbruch-Szenarien nachgestellt werden. Foto: Michael Zielasko

Kapazitäten, die angesichts von rund eintausend Seminarplätzen pro Jahr den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten werden können, erklärt sie nicht ohne Freude über die hervorragende Auslastung der Einrichtung.

Einbruchschutz spürbar finanziell fördern

GdP-Chef Malchow verweist auf einen weiteren wichtigen Aspekt: Mehr Sicherheit dürfe es künftig nicht nur für Besserverdienende geben, die sich in ihren exklusiven Wohnanlagen privaten

Wachschutz bestellen und ihre Häuser technisch aufrüsten lassen können. Daher plädiert die Gewerkschaft seit längerem bereits für spürbare steuerliche Anreize zur Sicherung der eigenen vier Wände.

In der Politik mehren sich seit einiger Zeit die Stimmen, die diese Idee unterstützen. Erst kürzlich schlug CDU-Parteivize Thomas Strobl im Kampf gegen Wohnungseinbrüche einen umfassenden Steuerbonus für Schutzmaßnahmen an Türen und Fenstern vor. Die steigende Kriminalität in diesem Bereich müsse „Anlass sein, noch einmal mit unserem Koalitionspartner

zu sprechen“, sagte er der „Welt am Sonntag“. Die Union habe sich bereits vor der Bundestagswahl dafür stark gemacht, dass die Bürger die Aufwendungen für die Sicherung ihrer Häuser und Wohnungen von der Steuer absetzen können“.

Der Vorschlag sei jedoch am Widerstand der SPD gescheitert. „Viele Einbrecher lassen von ihrer Tat ab, wenn sie nur zwei, drei Minuten länger beim Aufbrechen eines Fensters oder einer Tür brauchen“, erklärte Strobl. Bereits mit einfachen Sicherungsmitteln könne man viel erreichen. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD heißt es nur allgemein, man „unterstütze“ präventive Maßnahmen und bekämpfe Alltagskriminalität durch bessere Zusammenarbeit. Bundesinnenminister de Maizière hatte zuletzt aber erklärt, dass Maßnahmen zum Einbruchschutz bereits heute gefördert werden können. Zusätzliche steuerliche Anreize seien momentan nicht geplant.

Auch die Einführung eines Einbruchschutz-Förderprogramms mit zinslosen zweckgebundenen Darlehen ist nach Auffassung Malchows vielversprechend. Schon beim Neubau eines Wohnhauses müsste der Gesetzgeber zudem technische Vorgaben für Einbruch hemmende Vorkehrungen festlegen.

Voller Körpereinsatz

In den operativen Berliner Kriminaldienst möchte die „Tatortstraßen“-Leiterin vorerst nicht zurückkehren. „Dazu habe ich viel zu viel Freude an meiner Aufgabe, vor allem jungen Polizeianwärterinnen und -anwärtern etwas für ihren späteren Dienst mitzugeben.“ Dass ihr dies zweifelsohne gelingt, liegt nicht nur an ihrer jahrelangen Dienst Erfahrung, sondern hauptsächlich an der ursprünglichen Begeisterungsfähigkeit für ihr Fachgebiet und für ihre „Tatortstraße“. Nein, sagt sie, so einzigartig sei die „Tatortstraße“ nicht. Tatsächlich könne sie derzeit nicht bewerten, wie die Polizeien anderer Länder ihre Beamtinnen und Beamten schulen und ob es vielleicht vergleichbare Einrichtungen im Bundesgebiet gebe. „Wir können jedenfalls mit vollem Körpereinsatz an unsere Tatorte gehen. Und dabei darf auch mal was kaputt gehen“, strahlt sie und gibt den DP-Redakteuren zum Abschied die von Rußpulver geschwärzte Hand.



Einbrüche hinterlassen nicht nur in der Kriminalstatistik ihre Spuren

Keine Aussichten auf schnelle Erfolge sehen die Innenminister bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität durch hochorganisierte internationale Banden. „Dieser neue Tätertyp stellt die Polizei länderübergreifend vor besondere Herausforderungen. Und auf die haben wir jetzt reagiert“, resümiert IMK-Vorsitzender Ralf Jäger (NRW) am Ende der Frühjahrskonferenz in Bonn und kurz vor dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe. Verstärkt setzen die Sicherheitspolitiker auf den länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch, sowie Lageerhebungen und Analysen.

Diese Kriminalität, so Jäger, hinterlasse Spuren – nicht nur in der Statistik (siehe Titelgeschichte ab Seite 4). Die Wohnung zählt zum Intimbereich der darin wohnenden Menschen. Der

hatte von der Innenministerkonferenz konkrete Schritte zur Beseitigung der Schwachstellen bei der Verhinderung und Aufklärung von Wohnungseinbrüchen erwartet. Hinter diese



Pressekonferenz nach dem IMK-Frühjahrstreffen: (v.l.) Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern), Ralf Jäger (Nordrhein-Westfalen), Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Boris Pistorius (Niedersachsen). Foto: Rüdiger Holecsek

Gesetzgeber weiß das, nicht umsonst genießt sie einen besonderen Schutz. Einbrecher richten daher nicht nur materielle Schäden oder Verluste an. GdP-Bundsvorsitzende Oliver Malchow: „Diebstahls- und Eigentumsdelikte treffen den Lebensnerv der Bürgerinnen und Bürger im Kern. Wenn der Staat immer weniger in der Lage ist, Eigentum ausreichend zu schützen und dabei gleichzeitig immer mehr auf die Schultern der Menschen lastet, setzt er seine Vertrauensbasis aufs Spiel.“ Die GdP

Erwartungen blieb die IMK allerdings zurück. Zwar sehen die Chefs der Innenressorts den verstärkten länder- und staatenübergreifenden Informationsaustausch sowie Lageerhebungen und Analysen vor, auf deren Grundlage grenzübergreifende Ermittlungskommissionen durch die Länder eingerichtet und repressive und präventive Bekämpfungsansätze vernetzt werden sollen – dazu gehören beispielsweise länder- und staatenübergreifende Fahndungs- und Kontrolltage, gemeinsame Strategien



COP® Specials Juli / August 2014

Gültig vom 20.06. - 31.08.2014



1 Tactical T-Shirt Under Armour® HeatGear® Compression
 Art.-Nr. UA12160075-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA12160070-Größe (oliv)
 Art.-Nr. UA12160078-Größe (beige)
 Art.-Nr. UA1216007W-Größe (weiß)

Farben: schwarz, olivgrün, beige, weiß
 Größen: S - 3XL; weiß nicht in 3XL
 Material: 82% Polyester, 18% Elasthan

Aktionspreis!
€ 29,90
 statt 39,95*



2 carhartt® B342 Ripstop Cargo Hose
 Art.-Nr. CHB342B-Größe (khaki)
 Art.-Nr. CHB342O-Größe (olivgrün)
 Art.-Nr. CHB342S-Größe (schwarz)
 Farben: khaki (desert), schwarz, olivgrün
 Größen und Längen pro Größe siehe Zusatz/Größe/Farbe im Webshop.
 Material: 100% Baumwolle.
 Robuste und reißfeste carhartt® Ripstop Arbeitshose.

Aktionspreis!
€ 69,90
 statt 99,95*

carhartt
 workwear



3 Hüfttaschenholster COP® MB9
 Art.-Nr. 200009
 Farbe: schwarz; Material: 100% Polyester
 Mit Sicherheits-Koppelschloss COP-LOK® am Hüftgurt. Passend für Rechts- und Linkshänder. Für alle gängigen deutschen Dienstwaffen u.a. für P5, P6, P7, P8, P10, P99, P2000, P30, Glock 17, 19, 26, usw.

Aktionspreis!
€ 29,90
 statt 49,95*



4 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1300 Chase
 Art.-Nr. 811300-Größe EU
 Farbe: schwarz
 Größen: EU 36 - 48 (Mens US 4,5 - 14)
 Obermaterial: Leder/
 1200 Denier Nylon Kombination,
 Gewicht (in Gr. EU 43): 600g / Stück

Aktionspreis!
€ 79,90
 statt 119,95*

ORIGINAL S.W.A.T.®

Größe US	4,5	5	6	7	7,5	8	9	10	11	11,5	12	13	14
Größe EU	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48



5 WILEY X™ Sonnenbrille WX VALOR
 Art.-Nr. WXCHVAL1
 Farbe: graue Scheibe, schwarzer Rahmen
 Gewicht: 32g. Sportliche Sonnenbrille mit austauschbaren Linsen. Splitterfeste Gläser, Top Down™-Belüftung und bruchfester Rahmen. Linsen mit 100% UV-Schutz und sind nach der US-Norm ANSI Z87.1-2003 Standard (Aufprallschutz) zertifiziert.

Aktionspreis!
€ 74,90
 statt 99,95*



6 Halbschuh MAGNUM® "MPT"
 Art.-Nr. 87800745-Größe
 Farbe: schwarz
 Größen: EU 39 - 48 (US 7 - 15) keine halben EU-Größen
 Gewicht 1 Schuh in Gr. 43: 335 g
 Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.
 "Flughafen freundlich".
 Rutschfeste, abriebarme und ölresistente Vibram® Sohle.

Aktionspreis!
€ 49,90
 statt 99,95*

MAGNUM

Größe US	7	7,5	8	9	10	11	12	13	14	15
Größe EU	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48



7 Under Armour® Headline Stretch Fit Cap HeatGear® Basecap
 Art.-Nr. UA12426275-Größe
 Farbe: schwarz
 Größen: M/L und L/XL
 Material: 96% Polyester, 4% Elasthan. Elastisches Stretch-Fit Mützenband.

Aktionspreis!
€ 12,90
 statt 19,95*

Under Armour

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
 Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers | ** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Juni bis 31. August 2014 | *** einmaliger Verkaufspreis. Farben können drucktechnisch bedingt abweichen. Druckfehler und Preisirrtümer vorbehalten.

sowie nationale und internationale Sicherheitskooperationen. Doch, so GdP-Chef Malchow: „Es ist eine Selbsttäuschung der Politik, allein von dort die Lösung zu erhoffen. Der Zustand der Sicherheitsstruktur in Deutschland gleicht dem des Straßennetzes: Wir sehen Schlaglöcher an Schlaglöchern.“

Eingebrochen wird übrigens meist über leicht erreichbare Fenster und Wohnungs- beziehungsweise Fenstertüren. Nach Angaben der Website www.k-einbruch.de verursachten die Einbrecher dabei einen Schaden von über 427 Millionen Euro. Die Anzahl gescheiterter Einbrüche sei auch weiter gestiegen. Im Jahr 2012 registrierte die Polizei noch bundesweit über 56.000 Versuche, 2013 bereits rund 60.000. Etwa 40 Prozent aller Einbrüche blieben also, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Maßnahmen, im Versuchsstadium stecken.

„Wegfahrsperr“ für Smartphones

Zugenommen hat auch die Anzahl gestohlener, besser gesagt: geraubter, Mobiltelefone, Smartphones und Tablets. Bundesweit sind aktuell mehr als 1,64 Millionen Mobiltelefone und Smartphones im Fahndungssystem der Polizei als gestohlen gemeldet. Allein in Nordrhein-Westfalen stieg die Zahl der Delikte seit 2009 um das Dreifache auf 67.000 im vergangenen Jahr. Die Innenminister der Länder wollen dieser negativen Entwicklung bundesweit entgegentreten. „Wir wollen eine Art Wegfahrsperr, um den Diebstahl und Raub von Mobiltelefonen, Smartphones und Tablets unattraktiv zu machen. Damit betreiben wir aktiven Verbraucherschutz“, erklärte Jäger. „Wir setzen dabei auf eine Kooperation mit den Providern“. Seit Jahren schlummern Vorschläge – auch in den Schubladen des Bundesinnenministeriums – Smartphones und Tablets durch die Sperrung der Geräteummer IMEI (International Mobile Equipment Identity) zukünftig besser vor Dieben zu schützen. Eine Maßnahme, die beispielsweise in England gesetzlich vorgeschrieben ist. Zwar werden Diebstähle dadurch nicht verhindert, aber unattraktiv gemacht. Bislang verweigerten sich der Sperr, so verlautet aus gut unterrichteten Kreisen, die Provider hierzulande – bis auf wenige Ausnahmen.

hol

Hass als politisches Programm

„Hass als politisches Programm – Die Entwürdigung des Gegners durch Extremisten“ war der Titel eines Symposiums Ende Mai in der Berliner Archenhold-Sternwarte. Die Verfassungsschutzbehörden der ostdeutschen Länder hatten eingeladen und rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zum Informations- und Gedankenaustausch gekommen.

Schlägt ein Mensch auf einen anderen ein und benutzt er dabei einen Gegenstand, so wird diese Tat vom Strafgesetzbuch erfasst und geahndet. Auch Sachbeschädigungen oder Sprengstoffanschläge sind unrechte Handlungen, die allesamt seit Jahrzehnten gesetzlich geächtet sind. Bei dem Symposium ging es also nicht ausschließlich um die von außen sichtbare Straftat, sondern um die Gedankenwelt des Täters, seine Wut, seine Frustration, seinen Hass, die ihn zum Straftäter werden lassen. „Die Ergebnisse von Hass und hassmotivierter Gewalt, das hat uns die Geschichte gelehrt, sind immer gleich: Angst, Flucht, Vertreibung, Tod und Trauer“, betonte Berlins Innenminister Frank Henkel zur Eröffnung.

Viel diskutiertes Thema

Hassmotivierte Gewalt ist ein ernst zu nehmendes kriminalpolitisches Problem und eine besorgniserregende Aufgabe der Gesellschaft. So zählt die Bundesregierung in einer kürzlich veröffentlichten Antwort auf eine kleine Anfrage die Zahl von 55.000 Straftaten in den Jahren 2011 und 2012, die unter die sogenannte Hasskriminalität fallen. Henkel erinnerte daran, dass die Hasskriminalität mit ihrer Definition und ihrer Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein



Berlins Innenminister Frank Henkel

Foto: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

viel diskutiertes Thema sei. Der NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss habe, so Henkel, eine grundlegende Überarbeitung des Themenfeldkatalogs politisch motivierter Kriminalität unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Auftrag gegeben. Für Henkel ist dabei klar, dass die Opfer rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Straftaten den besonderen Schutz des Staates verdienen.

Ausdrücklich bezog sich der christdemokratische Innenminister auf eine Gesetzesinitiative des sozialdemokratischen Bundesjustizministers Heiko Maas, der ein Gesetz auf den Weg gebracht habe, mit dem die Hassmotivation eines Täters durch die Gerichte deutlich strafscharfend berücksichtigt werden müsste. „Details müssen si-



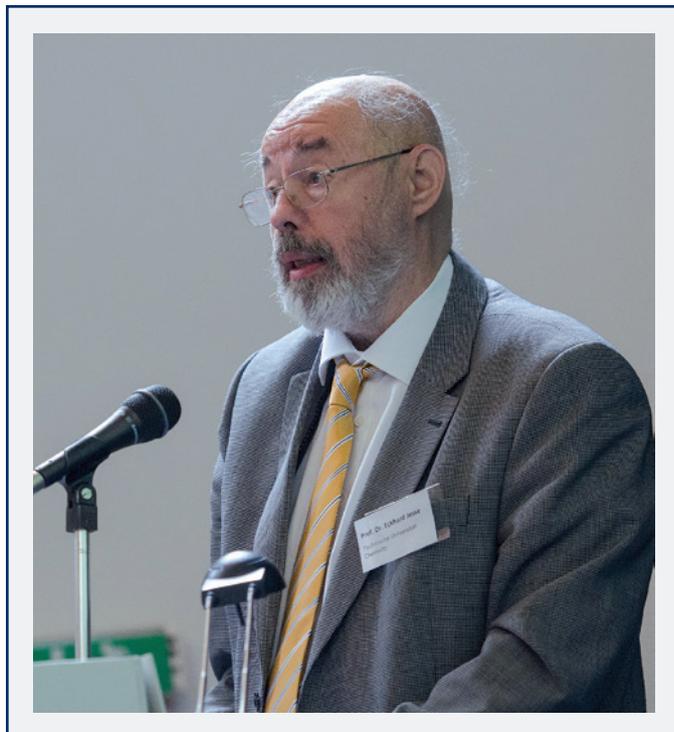
cherlich noch diskutiert werden, aber die Grundlinie ist richtig und wichtig“, betonte Henkel.

Feindbilder

Weil Hasskriminalität eine Straftat darstellt, bei der der Täter das Opfer ohne persönliche Bezüge nach wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeiten zu einer gesellschaftlichen Gruppe auswählt, kann die Hasskriminalität ohne die Existenz von Feindbildern nach Auffassung des Jenaer Politikprofessors Dr. Eckhard Jesse nicht existieren. Das Feindbild sei die Projektionsfläche, um mit Hass zuzuschlagen oder zu vernichten. Jesse beschrieb die Feindbilder beider politischen Extremismuskampfer. Der aus politischen Motiven agierende Täter benötige zur eigenen Überwindung eine Weltsicht, die in Freund-Feind unterscheidet und dem Feind die persönliche Würde, das menschliche Antlitz, die individuelle Schutzbedürftigkeit raube, betonte Jesse. Durch die Be-

schreibung des Feindes gelänge es dem Täter, seine eigenen Hemmungen bei der Tat zu überwinden und seine Gewalt gegenüber der Person zu rechtfertigen. Rechtsextremisten gingen in Umsetzung ihres Feindbildes gegenüber allem „nichtdeutschen“, andersartigen oder „unwertem“ Leben gegen Schwule, Lesben, politisch links aussehende Leute oder Fremde vor.

Im Bereich



Prof. Dr. Eckhard Jesse Foto: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anzeige



des Linksextremismus sei der Kampf gegen den namen- und gesichtslosen Neonazi eine entscheidende Triebfeder zur Gewalt. Laut Professor Jesse ist die Existenz von rechtsextremistisch orientierten Menschen und organisierten Neonazis eine unerlässliche Voraussetzung, damit im Bereich der linksextremistischen Weltsicht die individuelle Gewalt gegen das Feindbild Neonazi gerechtfertigt ist. In diesem Kontext müsse auch die Gewalt gegenüber Polizeibeamten als Repräsentanten des, aus linksextremistischer Sicht betrachteten, faschistischen Staates gesehen werden. Jesse erinnerte daran, dass bereits die Rote Armee Fraktion Polizisten als „Schweine“ bezeichnete, „auf die geschossen werden“ dürfe, weil „der Typ in Uniform“ „kein Mensch“ sei. 40 Jahre später würden sich Linksextremisten noch immer auf dieses Feindbild beziehen und drückten dies bei den Auseinandersetzungen rund um Naziaufmärsche aus, wenn der Spruch skandiert wird: „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.“

Früher noch legitime Ordnungsgewalt

Die gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verübte Gewalt kann vielfältige Gründe haben. Nicht jede zu verurteilende Attacke auf den Bürger in Polizeiuniform ist politisch motiviert. Ulrike Madest aus der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministeriums Brandenburgs belegte jedoch unter Bezugnahme auf den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität eine Steigerung von rechtsmotivierten Gewalttaten gegen Polizei und Sicherheitsbehörden von 15 Delikten in 2001 zu 103 Delikten in 2013. Madest stellte eine Veränderung der rechtsextremen Szene in ihrem Verhältnis gegenüber der Polizei dar. Früher sei die Polizei noch als Teil einer legitimen Ordnungsgewalt wahrgenommen worden, durch die konsequente Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten sei die Polizei jedoch zu einem weiteren Feindbild der rechten Szene geworden. Zum Beleg verwies sie auf einen Liedtext der rechtsextremistischen Musikgruppe „Weisse Wölfe“, in dem es unter anderem heißt: „Ihr kleinen miesen Pisser, ihr dient diesem Staat. Ihr seid der letzte Dreck, ja des Teufels Saat. Wir hassen euch schon ewig.

Das wird auch nie vergeh'n. Und am Tag der Rache wollen wir euch bluten seh'n.“

Hass, Hass, Hass

In der linksextremistischen Szene sei das unter anderem in politischen Kampfliedern ausgedrückte Feindbild Polizei seit langem klar erkennbar. Nach Auffassung von Madest würde im Linksextremismus der Hass gegenüber dem Staat und der ihn repräsentierenden Polizei insbesondere über die formelhafte Bekämpfung eines neuen Faschismus transportiert. So heißt es in dem Lied „Mein Hass“ aus dem Jahre 2012 der Musikgruppe „Boykott“: „Sie werden immer noch von blutrünstigen Hundertschaften durch die Städte eskortiert. Und der

Staat schöpft sein Gewaltmonopol aus, um den Nazis ein freies Geleit zu ermöglichen. Ganz Hamburg hasst die Polizei! Ganz Berlin hasst die Polizei! Die ganze Republik hasst die Polizei! Wir haben euch, was mitgebracht: Hass, Hass, Hass!“

Klare Abgrenzung notwendig

In der abschließenden Diskussionsrunde waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass gegen Hasskriminalität eine konsequente und strikte Antwort des demokratischen Verfassungsstaates sowie eine klare Abgrenzung gegenüber extremistischen Parteien und Gruppierungen zwingend notwendig ist.

Sascha Braun

GESPRÄCHE

Verhältnis von Verkehrsteilnehmern verbessern

Wenige Wochen vor zwei Fahrrad-Großereignissen in der Hauptstadt, dem sogenannten Velothon-Radrennen und der großen Radsternfahrt, trafen sich Anfang Mai der Bundesgeschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC), Burkhard Stork, und Rechtsreferent Roland Huhn in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit dem Bundesvorsitzenden Oliver Malchow zu einem Meinungsaustausch. Malchows Vorgänger, Bernhard Witthaut, hatte im Oktober 2012 mit den Vertretern des Fahrradfahrerverbandes einen ersten Gesprächsfaden geknüpft, nachdem Ex-Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer die „Kampfradler“ auf's politische Korn genommen hatte. Auch die GdP kritisierte die mangelhafte Verkehrsregelgerechtigkeit vieler Radfahrer.



Gesprächsfaden aufgenommen: ADFC-Rechtsreferent Roland Huhn (r.) und Verbands-Bundesgeschäftsführer Burkhard Stork bei GdP-Chef Oliver Malchow. Foto: Michael Zielasko



Unstrittig sei, so die Vertreter der Radfahrer-Lobby und der GdP-Chef, dass Radfahrer häufiger in Konflikt mit motorisierten Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern gerieten. Notwendig sei, so zeigten sich beide Seiten einig, das Verhältnis zwischen Radfahrern, der Polizei und den anderen Verkehrsteilnehmern zu verbessern. Die präventive polizeiliche Ansprache sowie die Verhängung von Bußgeldern erreiche die Radfahrer zu selten, sagte

Malchow. Das Ausdünnen der polizeilichen Verkehrsüberwachung lasse einen intensiveren Kontakt nicht mehr zu. Das gelte leider auch für andere Verkehrsteilnehmer.

Bei Radfahrern handelt es sich laut ADFC um eine hoch gefährdete Gruppe, die vor allem in Vorfahrtsituationen vielfach das hohe Risiko eingehen, übersehen zu werden mit der Folge schwerster Verletzungen, schlimmstenfalls sogar Todesfällen. Nach An-

gaben des Statistischen Bundesamtes (destatis) waren im vergangenen Jahr 71.049 Radfahrer bei Verkehrsunfällen verletzt worden, 354 verloren ihr Leben. GdP und ADFC bekräftigten das Ziel, die Sicherheit für Nutzer pedalbetriebener Zweiräder im Straßenverkehr spürbar zu verbessern.

Weitere Themen des Gesprächs waren eine mögliche Helmpflicht und der Umgang mit den zunehmend genutzten E-Bikes. mzo

Gemeinsam gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) wollen gemeinsam gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgehen. Bei einem ersten Treffen mit der politischen Sprecherin des BesD, Johanna Weber, Ende Mai in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin sprach sich GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow gegen die sexuelle Ausbeutung von Frauen aus. Eine nach dem schwedischen Modell hierzulande diskutierte generelle Bestrafung von Freiern lehnte er ab. Malchow: „Die Polizei ist keine moralische Instanz, sondern setzt auch bei den sogenannten Sexarbeit den Rechtsstaat gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution durch.“

BesD-Sprecherin Weber verwies ihrerseits darauf, ein wesentlicher Aspekt der Gründung des Berufsverbandes liege darin, den negativ belegten Begriff der Prostitution aus der Schmutzdecke herauszuholen. „Wir sind selbstbestimmte, freie Sexarbeiterinnen, die sich bewusst für ihren Beruf entschieden haben und dazu stehen. Unsere Rechte sind jedoch nicht nur durch Zuhälter und Menschenhändler bedroht, sondern auch durch die ganz alltägliche Diskriminierung



Johanna Weber (m.), politische Sprecherin des Berufsverbandes erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) und ihre Kollegin Tanja im Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow.

Foto: Zielasko

und rechtliche Ungleichbehandlung von Prostituierten und Migranten.“

Mit Blick auf das seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz waren sich beide Seiten einig, dass weder Überregulierung,

noch überzogenes Misstrauen einerseits der Polizei, andererseits den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern bei der Ausübung ihres Berufs helfen würden.

wsd/mzo

Anzeige

Gore suchte im Februar in der Zeitschrift der GdP 100 Polizisten für den großen GORE-TEX® Footwear Tragetest.

Überwältigt von 2367 Interessenten, wurden aus einem Test

zwei. Aktuell testen 2 x 100 Polizisten und berichten von ihren ersten Erfahrungen mit GORE-TEX® Black Eagle Tactical 20 Mid bzw. Low von HAIX®.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Wir halten Sie auf dem Laufenden. In Ihrer „Deutsche Polizei“

gore-workwear.com

© 2014 W. L. Gore & Associates GmbH. GORE®, GORE-TEX® and designs are trademarks of W. L. Gore & Associates. Alle anderen Marken sind geschützt für ihre jeweiligen Inhaber. DA200

tragen
Stiefel
gute
Verarbeitung
leicht
gut
angenehm
hochwertig
praktisch
fest
schön
guter
Eindruck
Gefühl
erster
Tragekomfort
Fuß
Sportlich
hochwertig
Schuh
positiv
macht
Optik
Einsatzschuh
modern
sowohl
Dienst
sitzt
Passform
design



Drogen und Prostitution im Fokus der GdP-Kripo-Experten

Die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zum Bericht des sogenannten Bundestagsuntersuchungsausschusses NSU und ausführliche Diskussionen um die Drogenpolitik sowie das Prostitutionsgesetz standen im Mittelpunkt der Sitzung des

Bundesfachausschusses Kriminalpolizei (BFA Kripo) Ende Mai in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Aktuell lag den GdP-Kripo-Experten beim Thema Prostitution ein Fragenkatalog zur Anhörung „Regulierung von Prostitution“ im Bundesministerium für Familie, Se-

nieren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Mitte Juni vor. Großen Raum nahmen ebenso die Themen Cybercrime sowie die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen des BFA Kripo für den GdP-Bundeskongress im November ein. Ausschussvorsitzender Norbert Meiners legte seinen Kolleginnen und Kollegen zudem seinen Geschäftsbericht für die vergangenen vier Jahre vor, während der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow seinen gewerkschaftspolitischen Bericht vortrug.

mzo



Bundesfachausschuss Kriminalpolizei: Umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet.

Foto: Michael Zielasko

BUNDESFACHAUSSCHUSS BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Weiterentwicklung bei Körperschutz angemahnt

Mit dem Schwerpunktthema Schutz-ausstattung hat sich der Bundesfach-ausschuss Bereitschaftspolizei (BFA BePo) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf seiner Sitzung Anfang Juni in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle beschäftigt. Die Kollegen aus den geschlossenen Einheiten mahnten eine Weiterentwicklung der „Körperschutz-ausstattung Leicht und Schwer“ (KSA L+S) als dringend notwendig an. Durch das Gewicht und die einsatzbedingte Tragezeit drohende Gesundheitsschäden der KSA L+S müssten endlich vermieden werden. Jürgen Herdes, stellvertretender BFA-BePo-Vorsitzender

aus Schleswig-Holstein, ergänzte, das Anlegen des Körperschutzes müsse auch ohne jegliche kollegiale Hilfe innerhalb kürzerer Zeit möglich sein. Unter Federführung des BFA-BePo-Vorsitzenden Bernhard Schmidt bearbeiteten die Einsatzexperten zudem BFA-Anträge zum diesjährigen GdP-Bundeskongress. Auch hier spielten Themen der Körperschutzausstattung eine gewichtige Rolle. Intensiv erörtert wurde ebenfalls eine deutliche Verbesserung und Vereinheitlichung der Zulagen. Diese, so Schmidt, müssten der Schwere des Dienstes auch tatsächlich Rechnung tragen.

mzo

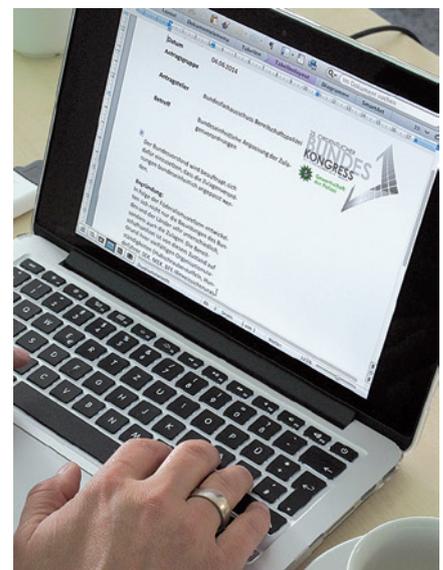


Foto: Michael Zielasko



Bundeswehr und Polizei gemeinsam auf dem schwierigen Weg zur Familienfreundlichkeit

Zu einem Informations- und Gedankenaustausch über die Fortschritte der Bemühungen in Polizei und Bundeswehr zur familienfreundlicheren und attraktiveren Gestaltung der Arbeitsplätze trafen sich Mitte Mai die Vorsitzende der Frauengruppe (Bund) in der GdP, Dagmar Hölzl, und die Beauftragte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst in der Bundeswehr, Sabine Bastek sowie Fregattenkapitän Volker Richter, Referent im Verteidigungsministerium in Berlin.

wuchs attraktiv zu sein und gegen die Mitbewerber aus der freien Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können.“ Große Aufmerksamkeit fand bei den Gesprächspartnern im Verteidigungsministerium die von Dagmar Hölzl überreichte Broschüre „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der GdP-Frauengruppe (Bund). **hol**

Erst wenige Tage vorher hatte Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen auf dem Campus der Universität der Bundeswehr München die erste Kinderkrippe der Bundeswehr eröffnet. Sabine Bastek: „Die Ministerin hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Bundeswehr zur Chefsache gemacht. Das erleichtert die Bemühungen innerhalb der Bundeswehr sehr, familienbewusste Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen. Seit einem Jahr bündeln wir die Maßnahmen zur Erleichterung der Kinderbetreuung unserer Soldatinnen und Soldaten. Wir haben Rahmenverträge zum Beispiel mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zur Vermittlung von Kinder- und Pflegenotfallbetreuung und an den beiden Standorten des BMVg in Bonn und Berlin abgeschlossen. Darüber hinaus können dort, wo eine dem besonderen Bedarf der Bundeswehr, zum Beispiel längere Öffnungszeiten, entsprechende Kinderbetreuung nicht gewährleistet ist, Belegrechte erworben oder Großtagespflegen eingerichtet werden.“

Von den Bundeswehrangehörigen wird eine enorme Mobilität und Flexibilität verlangt. Die sogenannten „Standzeiten“, also die Aufenthaltsdauer der Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort, betragen je nach Laufbahn häufig lediglich zwei Jahre. Zahlreiche und zeitlich längere Lehrgänge kommen erschwerend hinzu.

Dagmar Hölzl: „Viele Probleme bei Polizei und Bundeswehr in Sachen Familienfreundlichkeit sind ähnlich gelagert. Bei der Polizei ist es der Wach- und Wechselschichtdienst und die häufigen überraschenden Einsätze, die eine Kinderbetreuung oder auch einen Pflegeeinsatz erschweren. Dennoch müssen beide Institutionen enorme Anstrengungen unternehmen, um als Arbeitgeber für den knapper werdenden Nach-



Im Gespräch über Fortschritte und Ziele zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bundeswehr und Polizei (von links): Dagmar Hölzl, Bundesvorsitzende der GdP-Frauengruppe (Bund), Fregattenkapitän Volker Richter, Referent bei der Beauftragten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst in der Bundeswehr, und die Vereinbarkeitsbeauftragte Sabine Bastek.
Foto: Holecsek

Anzeige



TNS Infratest

ZU JUNG FÜR DIE RENTE?

Der 2. Lebenshälfte eine Berufung geben!

Werden Sie Interviewer/Interviewerin für TNS-Infratest.

Lernen Sie schon heute Themen kennen, die Andere erst morgen erfahren. TNS Infratest ist Qualitätsmarktführer bei mündlich - persönlichen Befragungen.

In unserem Auftrag führen Sie freiberuflich computergestützte Interviews mit repräsentativ ausgewählten Menschen zu unterschiedlichsten Themen durch.

Sie sollten mindestens 15 Stunden Zeit pro Woche mitbringen.

Informieren und bewerben Sie sich unter: www.tns-infratest.com/erstinfo



Mütterrente und Rente mit 63

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Einzelgewerkschaften begrüßen das beschlossene Rentenpaket. Seit langem hat der Gesetzgeber wieder Verbesserungen bei der Rente beschlossen. Dies sei ein erster wichtiger Schritt für sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach am 23. Mai zur Verabschiedung des Rentenpakets im Bundestag.

Es dürfe nun aber keinen Stillstand geben, denn die Herausforderungen für die Rente der Zukunft seien enorm. Gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden müsse es jetzt darum gehen, für flexible Übergänge und bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance bekommen, sicher und gesund bis zum Rentenalter zu arbeiten. Die Humanisierung der Arbeitswelt sei der Schlüssel für die Gestaltung der demografischen Entwicklung und die Sicherung des Fachkräftepotenzials, so die Gewerkschafterin.

Neben der Arbeitswelt müsse aber auch die Rentenversicherung zukunfts-fest gemacht werden. Die Mütterrente müsse schnellstens in eine Steuerfinanzierung überführt werden. Gleichzeitig müssten die nächsten Jahre dazu genutzt werden, eine Demografie-Reserve aufzubauen, um zumindest das Rentenniveau langfristig zu sichern. Das sei nötig und finanzierbar, ohne dass die Beiträge höher steigen müssten als geplant, betonte Buntenbach.

Rente mit 63

Die Deutsche Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de) beantwortet die wichtigsten Fragen zum Rentenpaket (Stand: 12.Juni 2014):

Wer 63 Jahre oder älter ist und bislang noch keine Altersrente bekommt, kann ab dem 1. Juli 2014 die Altersrente für besonders langjährig Versicherte abschlagsfrei erhalten, soweit die sonstigen Voraussetzungen für diese Altersrente erfüllt sind. Für ab 1953 geborene Versicherte wird die Altersgrenze von 63 Jahren schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

Nach der bisherigen Gesetzeslage konnten seit 2012 schon besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, mit 65 Jahren ohne Abschlüsse in Rente

Es werden aber auch berücksichtigt:

- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen, wenn mindestens 18 Jahre mit Pflichtbeiträgen aus einer Beschäftigung beziehungsweise selbständigen Tätigkeit vorhanden sind.
- Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege von Angehörigen und
- Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.

Versicherte Geburtsjahrgänge	Anhebung um ... Monate	auf Alter - Jahr -	auf Alter - Monat -
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Quelle: ver.di

gehen. Für Versicherte, die ab 1953 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren schrittweise angehoben:

Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt diese Altersgrenze 65 Jahre.

Insbesondere folgende Zeiten zählen bei den 45 Jahren mit:

- Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung,
- Zeiten der geringfügigen, nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung (anteilige Berücksichtigung),
- Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus selbständiger Tätigkeit,
- Zeiten der Wehr- oder Zivildienstpflicht,
- Zeiten, in denen Arbeitslosengeld, Leistungen bei Krankheit oder Übergangsgeld bezogen wurden,
- Zeiten des Bezugs von Leistungen bei beruflicher Weiterbildung,
- Zeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld,
- Zeiten des Bezugs von Insolvenzgeld und Konkursausfallgeld,
- Ersatzzeiten.

Nicht berücksichtigt werden bestimmte Anrechnungszeiten (zum Beispiel wegen eines Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs), Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II, Zurechnungszeiten und zusätzliche Wartezeitmonate aufgrund eines Versorgungsausgleichs oder Rentensplittings. Freiwillige Beiträge in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn werden nicht mitgezählt, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn zählen nur mit, wenn diese Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind.

Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld werden zeitlich unbegrenzt berücksichtigt – in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn allerdings nur, wenn sie Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II werden nicht berücksichtigt.

Ein Rentenanspruch kann zurückge-



nommen werden, solange über die beantragte Rente noch kein bindender Rentenbescheid erteilt worden ist. Bindend ist ein Rentenbescheid dann, wenn er – zum Beispiel wegen Ablauf der Widerspruchsfrist – nicht mehr angefochten werden kann.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits die Voraussetzungen für eine Altersrente erfüllen, sind nicht verpflichtet, diese auch in Anspruch zu nehmen. Sie können vorbehaltlich tarifvertraglicher oder anderer arbeitsrechtlicher Einschränkungen weiterarbeiten.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sollten sich auf jeden Fall mit der Zusatzversorgungskasse (VBL/ZVK) in Verbindung setzen.

Mütterrente

Mit dem Begriff ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurde bislang ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Ab 1. Juli 2014 wird für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet.

Bei Rentenbeginn vor dem 1. Juli 2014 wird die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind pauschal um einen zusätzlichen Entgeltpunkt erhöht. Dies entspricht derzeit einer Erhöhung von 28,14 Euro im Westen und 25,74 Euro im Osten. Durch die Rentenanpassung zum 1. Juli werden sich die Beträge voraussichtlich auf 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten erhöhen. Dies sind Bruttowerte, die gegebenenfalls einem Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie

der Besteuerung unterliegen. Die Erhöhung erfolgt für die Zeit ab 1. Juli 2014. Rentennachzahlungen für Zeiträume davor gibt es nicht. Wer bereits eine Rente bezieht, bei der Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind berücksichtigt wurden, erhält die Mütterrente ohne Antrag. Auch wer bisher noch keine Rente bezieht und die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bereits geltend gemacht hat, braucht nicht von sich aus tätig zu werden. Hier hat die Rentenversicherung die Kindererziehungszeiten bereits im Rentenkonto gespeichert, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie prüft in diesen Fällen von sich aus die Berücksichtigung der Mütterrente und speichert gegebenenfalls das weitere Jahr im Versicherungskonto.

Etwas anderes gilt für Versicherte mit Kindern, die noch keine Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenversicherung geltend gemacht haben und

für die dementsprechend noch keine Kindererziehungszeiten im Rentenkonto gespeichert sind. Sie sollten die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für ihre vor 1992 geborenen Kindern geltend machen. Die Rentenversicherung prüft dann auch die Berücksichtigung der Mütterrente.

Treffen Kindererziehungszeiten mit Beitragszeiten, zum Beispiel aufgrund einer beitragspflichtigen Beschäftigung, zusammen, werden zu den Entgeltpunkten aus eigener Beitragsleistung zusätzlich Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten berücksichtigt. Die Summe der Entgeltpunkte aus Beitragszeiten und Kindererziehungszeiten ist allerdings durch die Beitragsbemessungsgrenze begrenzt. **kör**

www.deutsche-rentenversicherung.de



STANDPUNKT SOZIALPOLITIK

Seltsames Tauschgeschäft

Von der Rente ab 63 profitieren überwiegend Männer. Frauen erfüllen wegen schulischer Ausbildung und Familienpause oft nicht die Voraussetzungen – eine geschlechterpolitische Schiefelage, die in der Großen Koalition kaum thematisiert wurde. Umgekehrt müsste die parallel verabschiedete Mütterrente eigentlich Elternrente heißen, denn auch Väter können sie beanspruchen.

Von Thomas Gesterkamp

„Nicht geschenkt, sondern verdient“: So wirbt das Bundesministerium für die Rente ab 63.

Versicherte können seit dem 1. Juli 2014 nach 45 Beitragsjahren ohne Abschlag in den Ruhestand gehen.

Anzeige



Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen



Habichtswald-Klinik

Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe. In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWG als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



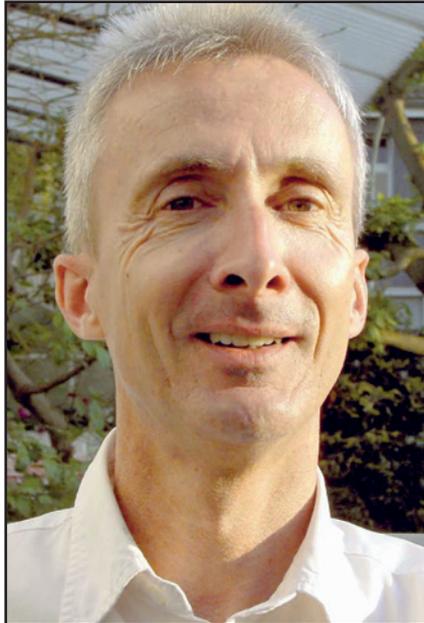
Neben dem Mindestlohn wird damit das wichtigste Ziel der mitregierenden Sozialdemokraten in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt. Die zuständige Ministerin Andrea Nahles warb mit markigen Worten für ihr Vorhaben. Von Menschen, die sich „reingehängt haben“, die „ihr Leben lang hart geschuftet haben“ sprach die SPD-Politikerin auf Tagungen und Pressekonferenzen. Gerne erzählte die Arbeitertochter Nahles auch die Geschichte von ihrem Vater, einem gelernten Maurermeister. Dessen Knie, Schulter und Rücken seien kaputt gewesen, als er mit 61 Jahren aufhören und dabei finanzielle Einbußen in Kauf nehmen musste.

Mit dem im letzten Bundestagswahlkampf versprochenen Projekt wollen die Sozialdemokraten Abstand gewinnen von der umstrittenen Agenda 2010 und der ebenso ungeliebten Rente mit 67 ihres einstigen Ministers Franz Müntefering. Doch leider profitieren von der neuen Regelung nicht alle, die es verdient hätten. Das Gesetz hat gleich mehrere Haken. Zum einen gilt die Rente ab 63 nur für Arbeitnehmer, die vor 1953 geboren sind – danach steigt die Altersgrenze mit jedem Jahrgang um zwei Monate. Dass jüngere Beitragszahler für Ältere aufkommen sollen, ist seit längerem Gegenstand öffentlicher Kritik. Weniger im Blick ist der geschlechterpolitische Aspekt: Nutznießer sind vorwiegend Männer, Frauen gehen meist leer aus.

Auszeiten zählen nicht

Denn viele Arbeitnehmerinnen haben eine Berufsbiografie, mit der sie nicht auf 45 versicherungspflichtige Beitragsjahre kommen. Dazu gehören zum Beispiel Erzieherinnen oder Altenpflegerinnen, aber auch Arbeitnehmer/innen im Organisationsbereich der Gewerkschaft der Polizei, die nicht verbeamtet sind. Anders als Maurer oder Elektriker fangen diese Beschäftigten nicht direkt nach dem Schulabschluss in Industrie oder Handwerk an, sondern absolvieren eine mehrjährige fachschulische Ausbildung. Danach sind viele von ihnen schon über 20 – bis 63 kommen sie so bestenfalls auf gut 40 Beitragsjahre. Denn schulische Ausbildungszeiten sind im Gegensatz zu betrieblichen Lehrjahren nicht sozialversicherungspflichtig, zählen also nicht mit.

Das Ergebnis: Verdienen kann sich



Thomas Gesterkamp

Foto: Privat

den neu eingeführten verlustfreien Ruhestand ab 63 in der Regel nur der klassische Facharbeiter. Dieser meist männliche Arbeitnehmer mit sogenannter normaler Berufsbiografie (die in der Realität immer seltener wird) heißt im Jargon der Sozialpolitiker auch „Eckrentner“. Er ist früh, schon vor der Volljährigkeit, erwerbstätig und bleibt es ohne Unterbrechung bis zum Alter. Kindererziehung und Pflege von Angehörigen übernehmen andere, fast immer Frauen. Wegen ihrer Fürsorgearbeit nehmen Mütter Auszeiten im Beruf, die ihre Erwerbsbiografie unterbrechen und die Zahl der Beitragsjahre schmälern. Oft sind es dieselben Arbeitnehmerinnen, die wegen ihrer Ausbildung in Fachschulen ohnehin keine Chance haben, die Rente ab 63 ohne Abschläge zu erhalten.

Zweierlei Maß

Haben diese Frauen nicht „hart geschuftet“, wie es Andrea Nahles pathetisch nennt? Die Ministerin ist offenbar der Meinung, das sei ein weniger anstrengendes Leben als das ihres Maurervaters. Wer die Arbeitsbedingungen etwa in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kennt, kommt zu anderen Ergebnissen. So weist der Paritätische Wohlfahrtsverband darauf hin, dass die dort Beschäftigten „aufgrund der emotional und körperlich belastenden Tätigkeiten sehr häufig kaum in der Lage sind, bis zum Erreichen des ge-

setzlichen Renteneintrittsalters im Beruf zu arbeiten“

Jedem Dachdecker, jedem Installateur und selbstverständlich auch Andrea Nahles' Vater sei die Rente mit 63 gegönnt. Doch die Große Koalition misst mit zweierlei Maß. Denn es gibt nicht wenige Menschen, die sich genauso reingehängt haben, ohne die geforderten 45 Beitragsjahre des Eckrentners erreichen zu können – wegen ihrer langen Ausbildungszeiten oder weil sie jahrelang „privat“ für andere gesorgt haben. Dass diese Art von Schuften in der Rhetorik der Ministerin fehlt, hat System. Dahinter steckt eine geschlechterpolitische Blindheit, die den politischen Akteuren – und Akteurinnen! – leider nicht einmal auffällt. Schon in der Präambel des Koalitionsvertrages werden „die Leistungen der Menschen“ säuberlich zwischen den Lebensbereichen „in der Arbeit“ und „für die Familie“ getrennt. Im häuslichen Bereich geleistete Fürsorge- und Pflegetätigkeiten betrachten die Regierungsparteien offenbar nicht als Arbeit. Die Denkweise beruht auf dem alten Konzept der Industriegesellschaft, diese Aufgaben durch eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung gesellschaftlich unsichtbar zu machen.

Mütterrente auch für Väter

Wer von solchen Voraussetzungen ausgeht, für den bleibt die männliche Normalarbeit Richtschnur der Politik. Das Resultat ist ein Gesetz wie die Rente ab 63, das Männer einseitig privilegiert. Öffentlich verkauft wird es als Tauschgeschäft, das geschlechtsspezifische Bevorteilung auf seltsame Weise miteinander verrechnet. Denn im politischen Tauziehen um das Rentenpaket wurde der vorzeitige Ruhestand mit 45 Beitragsjahren stets in Zusammenhang gebracht mit der sogenannten Mütterrente.

Schon der Begriff ist falsch und ausgrenzend, Worte wie „Elternrente“ oder „Erziehendenrente“ treffen es besser. Denn neben 9,5 Millionen Müttern haben immerhin 150.000 Väter vor 1992 Kinder groß gezogen – und damit ebenso Anspruch auf den „Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung“, wie es im Bürokratendeutsch offiziell heißt. Auch verwitwete oder geschiedene Väter können also, wenn sie damals vorrangig für ihr Kind verantwortlich waren, in den Genuss der sogenannten Mütterrente kommen.



„Gibt es Sie auch in ‚nett‘?“ – Zum Umgang mit Beleidigungen

Wann sind Sie das letzte Mal an einer Baugrube vorbeigelaufen und haben hinuntergerufen: „Ey, Scheiß Bauarbeiter!“? Es steht zu vermuten, dass Sie dies noch nie gemacht haben. Bauarbeitern passiert dergleichen selten. Wer aber in Uniform oder Dienstkleidung als Repräsentant des Staates zu erkennen ist, stolpert immer wieder über solcherlei Verhalten. Beleidigungen sind für bestimmte Berufsgruppen erwartbar. Sie werden quer über die Straße gerufen oder vis-à-vis ausgestoßen.

Eine Beleidigung ist, das weiß jedes Kind, ein Aggressionsauslöser. Sie ist immer auch körperlich zu spüren, unser Gehirn kommt auf Hochtouren, Groll macht sich breit, wir wägen ab, ob und wie wir reagieren sollen. Es gilt, einen kühlen Kopf zu bewahren, wenn man beleidigt wird. Dem mehrfachen Weltfußballer Zinedine Zidane ist das bei der Weltmeisterschaft 2006 nicht gelungen. Sein Kopfstoß gegen einen provozierenden italienischen Spieler hat sich ins kollektive Gedächtnis eingebrannt. Die Fähigkeit der Selbstbeherrschung in Hinblick auf Beleidigungen ist nicht jedem gegeben, darf von Polizeibeamtinnen und -beamten aber verlangt werden.

Nehmen wir es unter die Lupe: Beleidigungen sind „nur“ Wörter, doch in Rage, vielleicht unbedacht, in Ausnahmesituationen geäußert, haben sie in der Menschheitsgeschichte schon Abertausende das Leben gekostet. Sie rufen mitunter heftige Reaktionen hervor.

Für Furore sorgte vor ein paar Jahren der Einspruch des Polizeiwissenschaftlers Rafael Behr, der Ende 2011 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ das Thema in den Augen vieler kleingeredet hat, als er schrieb: „Ich kann das Klagen der Polizei in Deutschland, dass alles schlimmer werde, nicht so recht glauben. Polizisten sind weder wehrlos noch wird alles immer schlimmer. Vor allem gibt es nicht mehr Gewalt gegen Beamte. Es hat sich lediglich die Wahrnehmung verschoben ... Die Gewaltwahrnehmung und -sensibilität ist, erstens, also gestiegen, nicht die Gewalt selbst. Als Gewalt wird, zweitens, heute schon empfunden, was früher noch keine Gewalt war. Die Beleidigung, die Nichtbefolgung von Anweisungen, das freche Lachen,

das Hinspucken, das Weggehen, das Anschreien.“

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat sich dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ gewidmet, und es griff dabei auf die Erfahrungen von 20.000 Beamtinnen und Beamten aus zehn Bundesländern zurück. Selbstverständlich fallen heute auch Beleidigungen und Beschimpfungen unter den Gewaltbegriff. Die Wissenschaftler förderten zutage, dass gut 80 Prozent der Einsatzbeamten im Rahmen der Dienstausbildung beleidigt wurden. Leider gehört das Beleidigtwerden zum beruflichen Alltag.

Blitzableiter

Es ist stets von seiner eigenen Tagesform abhängig, wie der Mensch mit Belastungen fertig wird. Es hilft, die Contenance zu wahren, wenn Sie sich vor Augen führen, dass Sie in der Regel nicht persönlich gemeint sind, wenn ein Bürger Schmähungen ausspricht. Ihr Gegenüber weiß nichts über Sie; es sieht Sie nur in Ihrer momentanen Rolle. Sie fungieren als Blitzableiter oder als eben greifbarer Stellvertreter des Staates. Das macht die Sache für Sie nicht angenehmer. Daher könnten Sie sich einreden, dass vor Ihnen gerade ein Siebenmilliardstel steht und Sie beleidigt: Auf der Welt leben aktuell sieben Milliarden Menschen. Was interessiert es Sie, wenn Ihnen ein Siebenmilliardstel nach Ihrem Empfinden dumm kommt? Ferner könnten Sie einen Perspektivwechsel vornehmen und sich fragen: „Was sagt mir das Verhalten über mein Gegenüber? Was empfindet dieser Mensch wohl?“ Das ist oft sehr aufschlussreich. Da Polizeibeamte während ihres Dienstes auch extreme Situationen zu bewältigen haben, lässt sich eine

Beleidigung vielleicht auch in Relation setzen: Was Ihnen gerade an den Kopf geworfen wird, kann Ihnen zumindest körperlich keinen Schaden zufügen. Beleidigungen indes kränken, und in dem Verb steckt nicht ohne Grund „krank“. Wer während der Berufsausübung regelmäßig beleidigt wird, kann psychisch Schaden nehmen, sodass professionelle Hilfe vonnöten wird.

„Sei und bleibe höflich“

Wir machen in der Wertung feine Unterschiede, von wem eine Beleidigung geäußert wird. Sie wird ihr Ziel umso mehr erreichen, je wichtiger uns der Mensch ist, der sie ausspricht. Eine Schmähung durch einen Kollegen etwa wird daher schwerer wiegen als eine des zumeist persönlich unbekanntem polizeilichen Gegenübers. Die Sprachwissenschaftlerin Gabriele Klocke konstatiert: Es „bedienen sich einige Beamte eines Überlegenheits-

Anzeige

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



FÜR DIE PRAXIS



Disziplinarrecht

Für die polizeiliche Praxis

Von **Christoph Keller**

2. Auflage 2012

Umfang: 312 Seiten / **Format:** DIN A5 Broschur

Preis: 19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0679-9

VDP eBook

Format: EPub, Mobipocket

E-Book-Preis: 14,99 € [D]

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das formelle Disziplinarrecht, das behördliche Disziplinarverfahren und die Bemessung von Disziplinarmaßnahmen bilden dabei die thematischen Schwerpunkte. Es will Hilfestellung geben und beteiligte Personen durch das Disziplinarverfahren „begleiten“. Zugrunde gelegt wird das nordrhein-westfälische Landesrecht und Bundesrecht (LDG NRW/BDG). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden in Zusammenhang mit den behandelten Vorschriften des LDG NRW/BDG genannt, auf landesrechtliche Besonderheiten wird bei Bedarf eingegangen.



DER AUTOR

Christoph Keller, *Polizeioberst. Seit Sommer 2010 Leiter des Dezernats für Rechtsangelegenheiten, Organisationsentwicklung und Verwaltung beim LAFP, Bildungszentrum Münster. Im Nebenamt Lehrbeauftragter an der FHöV NRW für das Fach Eingriffsrecht.*

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis mit den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen

Von **Detlef Salentyn** und **Thomas Andres**, begründet von **Hans-Jörg Nitze** †

8. Auflage 2012

Umfang: 368 Seiten / **Format:** DIN A5 Broschur

Preis: 29,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0677-5

In diesem Buch wird die komplexe Materie des innerstaatlichen als auch grenzüberschreitenden Berufskraftverkehrs mit den verschiedenen Rechtsbereichen, Verkehrsformen und sich daraus jeweils ergebenden Zeitgrenzen klar dargestellt. Grafiken, Checklisten, Übersichten und zahlreiche Beispiele erleichtern es dem Leser, sich die Thematik zu erarbeiten. Neben den rechtlichen Grundlagen werden auch ganz praktische Probleme, wie z. B. das Erkennen von Manipulationen an digitalen und analogen Kontrollgeräten oder Schaublättern, erläutert.



DIE AUTOREN

Detlef Salentyn, *Polizeihauptkommissar a. D., vormals PP Essen.*
Thomas Andres, *Polizeihauptkommissar, Zentrale Verkehrspolizeiliche Dienste, Saarland.*



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

gefühls gegenüber dem Beleidiger („Die sind unter deinem Niveau, die können dich gar nicht beleidigen.“) Dies ist offenbar eine psychohygienisch effektive Coping Strategie, über deren berufsethischen Aspekt man jedoch streiten kann“, wie sie in dem Beitrag „Beamtenbeleidigung: Gründe für die Nichtreaktion“ (Kriminalistik 2/2005) schreibt. Dem könnte man keck entgegenhalten: Wenn es für den Moment hilft ...

„Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“, lernen wir schon als Kinder. Leider trifft dies nicht hundertprozentig zu. Das würde ja bedeuten: Bin ich zu jedermann höflich, ist jedermann höflich zu mir! Das klappt nicht, ich habe es versucht. Ist es der oft zitierten „Berliner Schnauze“ geschuldet, dass der Dienstherr den Polizeibeamten in Berlin seit Jahrzehnten ein Merkbuch an die Hand gibt, das den Slogan „Sei und bleibe höflich!“ auf dem Deckblatt trägt? Dieses Notizheft ist ein offizieller Polizeivordruck und kursiert innerhalb der gesamten Behörde, und der Tipp ist gar nicht falsch. „Was man von seinem Gegenüber hält, darf man fühlen und denken, aber Professionalität bedeutet, es ihm nicht zu zeigen oder es ihn subtil spüren zu lassen“, hebt die Kriminalpsychologin Dubbert in ihrem Beitrag „Professionelle Kommunikation in besonderen Situationen“ (Kriminalistik 2/2005) hervor.

Wer provoziert, hat meist Übung darin. Das Ignorieren etwaiger Provokationen kann seinerseits provozieren. Zeigen Sie gleich klar, konsequent und gelassen die Grenzen auf, wenn ein Bürger anfängt, Sie zu beleidigen. Provokationen oder Aggressionen zu

Unser Autor



Foto: Tanja Fügener

Dr. Martin Eichhorn, zertifizierte Fachkraft für Kriminalprävention, war im Stab des Berliner Polizeipräsidenten tätig. Er ist freiberuflicher Trainer und an der Verwaltungsakademie Berlin an der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Ordnungsamtes beteiligt. Kürzlich hatte er einen Lehrauftrag am Fachbereich „Polizei und Sicherheitsmanagement“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin.

ignorieren, signalisiert Ihrem Gegenüber, dass Sie es nicht ernst nehmen. Wenn Sie keinerlei Reaktion zeigen, bedeutet das für die andere Person: Lernen durch Erfolg. Sie präsentieren

sich als „Opfer“ und laden zu weiteren Grenzüberschreitungen ein. Das gilt erst recht im Umgang mit Straftätern.

Erklärende Antworten

Max Hermanutz, Professor an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, streicht in seiner 2013 erschienenen empirischen Untersuchung „Polizeiliches Auftreten – Respekt und Gewalt“ heraus: „Studien zeigen, dass man entgegen den Ansichten mancher Polizeipraktiker bei Personen- und Verkehrskontrollen auf provokante Äußerungen der Bürger nicht spontan reagieren sollte ... Erklärende Antworten auf Provokationen helfen, die Situation zu versachlichen und damit die Zufriedenheit des Bürgers zu verbessern sowie eventuell langfristig seine Einstellung zur Polizei positiv zu beeinflussen.“ Das gilt also für provokante, wohl aber weniger für grob beleidigende Äußerungen. Im übertragenen Sinne auf den Standstreifen winken sollten Sie, wer Sie beleidigt. Diese Grenzüberschreitung verlangt nach einer Reaktion, wenn es das Einsatzgeschehen zulässt. Lassen wir mal alle juristischen Aspekte außen vor; es geht um das kommunikative, vielleicht gar deeskalierende Element. Wägen Sie ab, ob eine dieser Erwidierungen weiterführen oder Erstaunen hervorrufen kann, – beides kann helfen:

- „Gibt es Sie auch in ‚nett‘?“
- „Oh, können wir diesen Teil überspringen?“
- „Damit sollten wir unser Gespräch beschließen!“
- „Ihre Meinung habe ich bislang nicht vermisst!“

Anzeige

8. Internationale Fachmesse & Konferenz für BOS- und Spezialausrüstung am 9. - 11. September 2014, Leipzig



www.Police-Exhibition.eu
www.GPEC.de

GPEC®

2014

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

Schirmherr: Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern

GPEC® ist Europas größte geschlossene Spezialfachmesse für Fachbesucher aus Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und entsprechenden Anbietern. Auf der GPEC® 2012 informierten sich 6.514 Fachbesucher aus 59 Staaten bei 496 Ausstellern aus 29 Staaten. Ein breit gefächertes Rahmenprogramm mit Fachtagungen, Seminaren und dienstlichen Arbeitsgruppentreffen rundet die GPEC® als Branchenmeeting ab.



Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH · Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz
E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de



- „Was genau macht Sie so wütend?“
- „Kennen Sie mich?“
- „Was haben Sie eben gesagt? Ich war etwas abgelenkt ...“ (Meist wird die Beleidigung dann nicht wiederholt.)
- Antworten Sie minimalistisch und mit entspannter Mimik: „Aha!“, „So, so!“
- Sie können auch nur eine Augenbraue hochziehen und gar nichts sagen.

„Du Hurensohn, Alter!“

Manchmal treten wir anderen auch zu nahe, ohne es zu beabsichtigen oder zu ahnen: Bezeichnen Sie beispielsweise heutzutage mal eine Reisegruppe von 70-Jährigen während einer Fahrzeugkontrolle als „Senioren“, einen Staffordshire Bullterrier Rüden während einer Durchsuchung als „Hündin“ oder einen Franken bei den nächsten Polizeimeisterschaften als „Bayern“. Noch tiefgreifendere Konflikte tun sich womöglich auf, wenn Menschen verschiedener Kulturen in Kontakt treten. Zur jugendlichen Selbstinszenierung zählt seit Jahren das sogenannte Kiezdeutsch beziehungsweise die „Kanak Sprach“. Diese Jugendsprache orientiert sich in Wortwahl, -schöpfung und Aussprache an den Herkunftssprachen der Migranten und am Hip Hop. Selbst auf die Körpersprache hat dies Einfluss. Ein unerfahrener Polizeibeamter empfindet es womöglich als Beleidigung, wenn der Jugendliche – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – nicht „ordentlich“ mit ihm spricht. Es

wird unter Umständen auch anders wahrgenommen und sich anders daran erinnert, wenn sich ein Jugendlicher mit „Du Hurensohn, Alter!“ empfiehlt oder ein grau melierter Youngtimer-Fahrer nach einem Konfliktgespräch über das Parken in zweiter Spur den Beamten im Weggehen einen Vogel zeigt. Stimmung und Intention können bei beiden dieselben sein.

Türen knallen

Apropos Weggehen: Wenn ein Bürger räumlich Distanz gewinnt und noch eben eine Beleidigung ausstößt, so hat das eine andere Qualität, als wenn er dies vis-à-vis macht. Wer im Büro arbeitet und regelmäßig schwierige Kundenkontakte hat, weiß, dass Menschen gern mit Türen knallen, wenn sie ihren Willen nicht durchsetzen konnten. Mit diesem akustischen Signal soll der eigene Selbstwert wiederhergestellt werden. Auf dem Flur möchte sich der Kunde dem Gefühl hingeben, dass er es dem Sachbearbeiter im Büro „richtig gezeigt“ hat. Eine ähnliche Funktion erfüllt die Beleidigung im Weggehen. Ob man dem Bürger nachsetzen muss, ist Ermessenssache. Eine Anzeige zu fertigen wegen einer Beleidigung ist ohnehin recht unbeliebt, weil sie „Schreibkram“ bedeutet und nicht immer etwas dabei herauskommt. Ausnahmen bestätigen die Regel, wie die Beispiele zweier Prominenter zeigen: Sowohl Bushido als auch Dr. Motte wurden zur Rechenschaft gezogen, nachdem sie Mitarbeiter des Berliner Ordnungsamtes beleidigt hatten.

Aggressionsabfuhr

Nicht jedes Fluchwort, das an des Polizeibeamten Ohr dringt, ist gegen ihn gerichtet. Wir Menschen beschimpfen uns manchmal auch selbst, wenn wir mit unserem eigenen Handeln unzufrieden sind. Fluchwörter werden ausgestoßen, wenn wir Schmerzen ausgesetzt sind, wenn wir eine schlechte Nachricht erfahren oder wir ein Unglück erleben. Das dient der Aggressionsabfuhr und darf nicht mit einer Beleidigung verwechselt werden.

Schimpfwörter werden bei kollektivem Gebrauch flach, sie schleifen sich ab. Die Enkelin kann nur milde lächeln über Schimpfwörter, die ihr Großvater während seiner Jugend als gezielten Tabubruch einsetzte. Denken wir allein an den Begriff „Scheiße“. Ein Jugendlicher, der einen anderen Menschen despektierlich bezeichnen wollte, nahm in den 30er-Jahren das Wort „Armleuchter“ in den Mund, in den Sechzigern „Trottel“, in den Achtzigern „Spasti“ und seit der Jahrtausendwende greift er zu „Opfer“.

Um einen Reiz zu entwickeln, müssen die Begriffe immer boshafter werden. Damit eine Beleidigung ins Mark trifft, muss sie also besonders eindringlich oder ordinär vorgetragen sein. Einfalllos und gleichförmig sind indes die meisten Beleidigungen, sodass sich die Beleidiger damit schon fast selbst beleidigen. Doch steter Tropfen höhlt den Stein, und auch das zweihundertste „ACAB“ oder „Scheiß Bulle!“ hat das

Reise und Erholung



wasser-craft
rafting canyoning distal

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour
1x grillen am Lagerfeuer und
2 UF / Pension, DU-WC
Preis pro Person ab € 161
Ermäßigungen f. Polizeigruppen

office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Nordseeküste bei Büssum / St. Peter-Ording
Gemütl., ruhige FeWo, gr. Terr., Spielwiese
www.Ferienwohnungen-Deharden.de, 0 48 37/3 30

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-
NR-FeWo., 2-4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96,
www.nordfriesland-fewo.de

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf
Ferienchalet Heidehof
Zollkollege bietet komf. Fewos für 2-6 Pers.
in schöner Jugendstilvilla. Fahrradverleih,
Dreiländereck, D/PL/CZ, Fam. Zein,
Tel.: 03 58 44/7 27 23.
www.heidehof-jonsdorf.de

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei,
Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/
WC/TV, HP 5 Tage ab 155,- €. Tel. 0 95 35/
2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt anford.

Büssum/Nordsee
Strandn. FeWo, 2 Pers., ruhige Südlage, Balkon,
3 Min. zum Einkaufen, 2012 umfangr. saniert,
2 Fahrräder gratis. Tel. 04877/960000

Nordseebad St. Peter-Ording
Mod. Komfort-FeWo in ruhiger, zentr. Lage.
Alle Wohn. verf. über 2 Schlafz., 1 Wohnz., Küche,
DU/WC, Balkon oder Terr. Keine Haustiere.
Internet: www.anitacarsens.de • Tel. 04863/2497

Fehmarn/Ostsee
2-Raum-FeWo. für 4 Pers.,
am Südstrand,
50 m z. Promenade, Kabel-TV
Preise gem. Saison
Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Mauritius – Traumhafte Anlage am Meer
Deutscher Besitzer – Ex-Kollege. Ab 59,00 € p. P.
Tag/HP. www.inseln-im-indischen-ozean.de

THAILAND www.royalsiamgolf.de
(Ermäßigungen für Polizei u. a.)

INFORMIEREN.
AGIEREN.
VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Das Präventionsportal
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



Jetzt Newsletter
abonnieren unter

www.PolizeiDeinPartner.de



RATGEBER

Potenzial zu frustrieren. Am häufigsten übrigens kommen Gabriele Klocke zufolge neben dem Duzen zahlenmäßig diese Verunglimpfungen gegenüber der Polizei vor: „Bulle“, „Nazi“ und „Wichser“. Eine grundlegende Bedingung für eine Beleidigung ist, dass sie als solche aufgefasst wird. Es gibt durchaus Beamte, für die „Bulle“ nicht mehr als Beleidigung gilt, aber das ist – neben allen juristischen Aspekten – Geschmackssache.

Analoger Shitstorm

Einsatzbeamte, gerade in den sogenannten sozialen Brennpunkten, beklagen immer wieder eine mangelnde Autoritätsakzeptanz speziell bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Dass es derlei gibt, lässt sich nicht bestreiten und jederzeit über YouTube verifizieren. Im Berliner Stadtteil Wedding wurde kürzlich beispielsweise ein Polizeieinsatz gefilmt, und hier ist zu hören wie junge Menschen mit ausländischen Wurzeln Uniformierte als „Missgeburt“ und „Opferkind“ beschimpfen, ein analoger Shitstorm sozusagen. Das sind Ereignisse mit einiger Ausstrah-

lungskraft, und sie brennen sich den Beteiligten ein. Folglich besteht die Gefahr des Verallgemeinerns. Druckfrisch präsentiert sich eine unter anderem von Dominik Gerstner erstellte, interessante Studie des Max Planck Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, die unter anderem das Verhältnis zwischen der Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund untersucht. Es ist keineswegs so spannungsgeladen, wie es auf den ersten Blick oft scheint.

Gründlich befragten die Forscher darin exemplarisch Jugendliche in zwei deutschen Großstädten: Beim Blick hinter die Kulissen stellte sich heraus, dass das Verhalten der Jugendlichen, deren Erfahrungen und Einstellungen nicht zwingend miteinander übereinstimmen. Sowohl Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund sagen zu 75 Prozent, dass man der Polizei vertrauen kann. 90 Prozent gar meinen, dass man die Anweisungen der Polizei auf jeden Fall befolgen solle. Es scheint: Auf beiden Seiten wird immer wieder „schlecht“ über die andere gesprochen, wird gerade von negativen Einzelerlebnissen erzählt, fallen neutrale oder positive

Erfahrungen unter den Tisch. Alles ist eine Frage der Wahrnehmung.

Nicht ärgern, nur wundern

Fachleute sind sich einig, dass die lebensprägenden Erziehungsmaßnahmen in der Zeit vor der Pubertät stattfinden. Verhaltensgrundlagen lassen sich dann kaum mehr, schon gar nicht von Fremden, ändern, allenfalls sanktionieren. Die Devise für eine Konfrontation lautet daher: Nicht ärgern, nur wundern. Es muss nicht immer alles entschuldigt werden, aber bei alltäglichen Einsätzen ist Ihnen über die Biografie Ihres Gegenübers nichts bekannt. Der Bestsellerautor Rolf Dobelli brachte es einmal in seinem Werk „Turbulenzen“ (Zürich 2009) so auf den Punkt: „Man müsste, um mich zu verstehen, ein Leben lang in mir gelebt haben.“

Dr. Martin Eichhorn

Weitere
Informationen:
„Sicherheit im
Kundenkontakt“



HILFE

Erste Polizeikirche Deutschlands in Sachsen-Anhalt

Die Einwohner im Dessauer Ortsteil Großkühnau werden sich gewundert haben, als sie die Glocken ihrer Kirche am Nachmittag des 26. März hörten. Mitten in der Woche, zu dieser Uhrzeit erklingen sie doch eigentlich nicht. Üblicherweise rufen sie zu Andacht, Gebet und Gottesdienst. Genau ein solcher wurde an diesem Mittwoch um 15.00 Uhr gefeiert. Es war ein Gottesdienst der besonderen Art. Die Evangelische Landeskirche Anhalts nahm das kleine neoromanische Gotteshaus als ihre Polizeikirche in Dienst. Künftig soll sie jedem Polizeibediensteten verlässlich offen stehen, einfach um sich auszuruhen oder eine Kerze anzuzünden.

Von Landespolizeipfarrer Michael Bertling

Hier haben sie und ihre Familien eine Stätte der Begegnung, zum Beispiel für einen Familientag. Ebenso wird sie ein zentraler Ort für die Arbeit der Polizeiseelsorge in der Region sein, wie berufsbegleitende Seminare, Einsatznachbereitungen, Stressbewältigung, Taufen, Trauungen und Trauerfeiern.

An diesem Nachmittag war die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Et-

liche Besucher mussten sich mit einem Stehplatz begnügen. Bedienstete aus allen Dienststellen der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost waren gekommen. Groß war das Interesse der Mitglieder der Ortsgemeinde, deren Pfarrer Stephan Grötzsch alle Anwesenden, unter ihnen Oberbürgermeister Clemens Koschig, herzlich begrüßte.

In seiner Predigt sagte Joachim Lie-



Kirche Großkühnau

Foto: Polizeiseelsorgebetrat PD Ost



big, Kirchenpräsident der anhaltischen Landeskirche: „Die Polizeikirche soll wie alle Kirchen für Gottesdienst, Gebet, Andacht, Einkehr und Besinnung da sein. Wenn Polizeibeamte und ihre Angehörigen hierherkommen und diese Angebote annehmen, ist das nicht begründungspflichtig und es findet auch keine unstatthafte Vermischung kirchlicher und staatlicher Einflussbereiche statt.“

Das Grußwort von Landesinnenminister Holger Stahlknecht überbrachte Ministerialdirigent Karl-Heinz Willberg. Er legte dar, dass „Kirchen und für die Polizeibediensteten jetzt besonders die Kirche hier in Großkühnau Orte des Schutzes, der Geborgenheit und des Trostes sind“. Mit dieser Kirche „eröffne die anhaltische Landeskirche einen weiteren wichtigen Weg“. Anschließend überreichte er als Geschenk des Ministers ein Gästebuch, in dem künftige Besucher der Kirche ihre Gedanken und Wünsche eintragen können.

„Für uns sind Sie auch Gemeinde,

Die Kirche in Großkühnau wurde von 1828 bis 1829 auf Veranlassung des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau errichtet. Baumeister war Carlo Ignatio Pozzi (1766-1842). Sie war als Ergänzung des nahegelegenen Schlosses gedacht und steht direkt am Kühnauer See. Die Kirche ist ein neoromanischer Backsteinbau mit einem schlicht gehaltenen Innenraum. Teilweise wurden Elemente des 800 Jahre alten Vorgängerbaus, eine alte Feldsteinkapelle, verarbeitet. Dazu zählen zwei Glocken, gegossen um das Jahr 1050, die zu den ältesten in Deutschland gehören.

Rund 16 Prozent der rund 2,3 Millionen Einwohner Sachsen-Anhalts gehören den christlichen Kirchen an. Die evangelische Landeskirche Anhalts umfasst das Gebiet des bis 1918 bestehenden Herzogtums Anhalt und hat etwa 43.000 Mitglieder. Sitz des Landeskirchenamtes ist Dessau-Roßlau. Ihre Polizeiseelsorge ist zuständig für die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost. Diese Arbeit wird von einem Beirat begleitet. Es besteht aus 14 Bediensteten der Polizei.



Schnappschuss am Eingang der Polizeikirche: Mitglieder des Landes-Polizeiorchesters.



Begrüßung durch Ortspfarrer Stephan Gröttsch.



Besucher des Gottesdienstes. Vorne: Kirchenpräsident Joachim Liebig (2.v.l.), Oberbürgermeister Clemens Koschig (5.v.l.)

Fotos: Polizeiseelsorgebeirat PD Ost





Ministerialdirigent Karl-Heinz Willberg überreicht das Gästebuch an PK'in Beate Höpfer (Mitglied des Beirates). Im Hintergrund Kirchenpräsident Joachim Liebig (l.) und Landespolizeipfarrer Michael Bertling.

Foto: Polizeiseelsorgebeirat PD Ost

und zwar eine ganz spezielle; und wie jede Gemeinde brauchen Sie auch einen zentralen Ort". Damit begründete Liebig im Dezember 2012 auf der Adventfeier des Seelsorgebeirates der Polizeidirektion Ost im Landeskirchen-

amt in Dessau-Roßlau seine Idee, einen solchen Ort für Polizeibedienstete zu finden. Die Mitglieder des Beirates machten Vorschläge, besuchten Kirchengemeinden und sprachen mit den Verantwortlichen.

Bemerkenswert war die Tatsache, dass alle angefragten Gemeinden dem Projekt mit Interesse begegneten. Natürlich gab es Fragen: Streifenwagen vor der Tür, Uniformierte mit Waffen in unserer Kirche, bleibt sie noch „unsere“ Gemeindekirche? Schließlich entschied sich der Beirat im September 2013 für Großkühnau. Hier passte alles: die Größe und Ausstattung von Kirche und Gemeindehaus, die Lage am Kühnauer See in direkter Nachbarschaft zur Kulturstiftung Wörlitzer Gartenreich, die Offenheit der Gemeinde. Nach Gesprächen mit dem Kirchenvorstand und Informationsabenden in der Kirchengemeinde wurde dann der 26. März 2014 als Termin für die Indienstnahme beschlossen.

Buchtipps: Neues Testament für Polizeibedienstete, siehe Seite 40.

VERKEHRSRECHT

Alkoholisierte Kutscher – absolute Fahrunsicherheit

Einen wohl nicht alltäglichen Fall hatte das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg zu behandeln. Zwei Polizisten kontrollierten einen Kutscher, der spät abends mit seinem Wagen und seinen Tieren unterwegs war. Dabei stellten sie bei dem Mann Alkoholgeruch fest. Eine angeordnete Blutentnahme erbrachte einen Wert von 1,98 Promille Atemalkohol. Das Amtsgericht verurteilte ihn wegen Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe. Das Landgericht (LG) hob die Entscheidung auf und sprach ihn frei, weil der Angeklagte die Grenze der absoluten Fahrunsicherheit nicht erreichte. Für die Richter war die Grenze der absoluten Fahrunsicherheit, die für die Führer von Kraftfahrzeugen gilt, nicht maßgebend. Sogar die für Radfahrer von 1,6 Promille war für das Gericht nicht anwendbar. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, die vor dem OLG Erfolg hatte.

Zunächst stellte das Gericht fest, dass eine Kutsche ein Fahrzeug ist und somit Paragraph 316 StGB Anwendung findet. Dabei wurde auf Paragraph 24 StVO verwiesen. Bezogen auf die Grenzwerte zur absoluten Fahrunsicherheit verwies es auf die Historie, wonach der Bundesgerichtshof (BGH) schon im Jahr 1966 die Grenze auf

1,3 Promille Blutalkoholkonzentration (BAK) festgelegt hat und für Radfahrer 1986 auf 1,7 Promille. Vier Jahre später hat der BGH die Grenze von 1,1 Promille für Kraftfahrzeugführer angenommen, wobei darin ein Sicherheitszuschlag von 0,1 Promille enthalten ist (28. Juni 1990 – Az.: 4 StR 297/90). Daher ist bei Radfahrern ebenfalls nur

noch dieser Sicherheitszuschlag anzuwenden, sodass damit von einem Grenzwert von 1,6 auszugehen ist.

Das Gericht führte weiter aus, dass der BGH den Grenzwert an den unterschiedlichen Fahrzeugen ausrichtet und somit die Anforderungen, die an den Fahrzeugführer gestellt werden, umfassend betrachtet. Dabei gilt „... je höher diese Anforderungen sind, desto niedriger fällt der Grenzwert aus. So erfordert etwa das Führen eines Pkw im fließenden Verkehr mit Blick auf die Verkehrsdichte, den hierzu erforderlichen technischen Bedienvorgängen des Fahrzeugs und die erreichbare Geschwindigkeit eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit, als das Führen eines Fahrrades ...“.

Für den Führer eines Kutschengepens gilt für das Gericht aufgrund dieser Erwägung, dass der Grenzwert für Kraftfahrzeugführer auch für Kutschfahrer gilt. Die Anforderungen, die an einen Kutschfahrer gestellt werden, sind wesentlich höher als die, die ein Radfahrer benötigt. Zur Feststellung dieser Tatsache bediente sich das Gericht eines erfahrenen Sachverständigen, der eine Art Führerschein für Gespannfahrer fordert. Die Gefährlich-



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
 Neues aus der Wissenschaft
 Jugenddelinquenz
 Gewalt an Schulen
 Einbruchsprävention
 Kommunale Prävention
 Prävention in Europa
 Erziehung und Pädagogik
 Sicherheitstechnik
 Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
 jährlich,
 zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname	Firma, Abteilung
Straße/Hausnummer	Plz, Ort
Telefon/Telefax	E-Mail
Datum, Ort	1. Unterschrift
Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.	
Datum, Ort	2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a • 40721 Hilden
 Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

keit des Führens von Kutschen wird mit folgender Formulierung untermauert: „... Fahrfehler des Kutschers – wie Verlust des Gleichgewichts, zu locker geführte Leinen oder Fehleinschätzungen einer Verkehrssituation – könnten sich gefährlich auswirken, weil das Pferd – mit Ausnahme des immer dieselbe Strecke zurücklegenden Tieres – zu keiner angemessenen Eigenreaktion fähig sei, sondern sich auf seine Führung durch den Fahrer verlasse.“

Im Hinblick auf den Umstand, dass das Pferd ein Fluchttier sei und jederzeit etwas Unverhofftes passieren könne, komme der Reaktionsfähigkeit des Kutschers daher besondere Bedeutung zu. Das Maß der notwendigen Reaktionsfähigkeit sei grundsätzlich von der Rasse und dem Temperament der Pferde abhängig; je höher das Pferd „im Blut stehe“, desto sensibler reagiere das Tier, was die Gefahr eines „Ausbrechens“ erhöhe. Der Fahrer sei gehalten, die Pferde – insbesondere ihre Ohren – während der Normalfahrt, bei der eine Geschwindigkeit von zirka acht Stundenkilometer erreicht werde, und erst recht bei einer im Vergleich dazu schnelleren Trabfahrt ständig zu beobachten und ihr Verhalten zu reflektieren. Sollte ein Tier ausbrechen, könne die Kutsche im vollen Galopp eine Geschwindigkeit von mehr als 40 Stundenkilometer erreichen.

Es sei in einer solchen Situation aufgrund des Fluchtinstinkts schwierig, die Pferde und die Kutsche zum Stehen zu bekommen; im Regelfall ließen sich die Tiere erst durch Hindernisse aufhalten. Der Gespannführer müsse somit – anders als ein Radfahrer – jederzeit in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit reagieren und seine für die Führung der Pferde wichtige Stimme sowie die Leinen einsetzen zu können Daher ist das Führen einer Kutsche für das Gericht wesentlich schwieriger als das Führen eines Fahrrades.

Ferner gilt, dass ein Tier nie so berechenbar ist, wie ein Kraftfahrzeug oder ein Fahrrad. Wegen der Schreckhaftigkeit dieser Fluchttiere ist es besonders wichtig, sie permanent im Auge zu behalten. Der Kutscher muss ständig voll konzentriert sein. Daher kann der Kutscher nicht „besser“ gestellt werden als andere Fahrzeugführer. Die Anforderungen, die er erbringen muss, entsprechen denen eines Kraftfahrzeugführers. Ferner moniert das OLG, dass das LG die Gefährlichkeit des Fahrzeugs nicht ausreichend gewürdigt hat. Von einer Kutsche geht



Besser die Zügel fest in der Hand, als zügellos beim Alkohol. Foto: CHROMORANGE/dpa

eine größere Gefahr aus, als von einem Fahrrad. Sie ist vielmehr vergleichbar der Gefahr, die von einem Pkw ausgeht. Dies ist zwar nicht mit der Geschwindigkeit zu begründen, aber mit der Größe und der Wendigkeit des Fahrzeugs. Dabei spielt auch hier die Unberechenbarkeit des Pferdes eine entscheidende Rolle.

Das Gericht begründete umfassend unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen, warum die Grenze der absoluten Fahrunsicherheit für Kraftfahrzeugführer und nicht die von Radfahrern auch für Kutschfahrer gilt. Dabei wird auch eine Entscheidung des OLG Nürnberg (13.12.2010, 2 St OLG Ss 230/10) genannt, die die Grenze für Führer von Kraftfahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen, auf 1,1 Promille festlegt. Das Gericht nennt bezüglich des Fahrzeugbegriffs Paragraph 24 StVO. In dieser Bestimmung wird wie in Paragraph 16 Abs. 2 StVZO eine Negativabgrenzung vorgenommen, was nicht als Fahrzeuge im Sinne der Bestimmung gilt. Eine Kutsche fällt nicht darunter, sodass diese als Fahrzeug im Sinne der Verordnungen gilt. Somit gilt das Fahrbahnbenutzungsgebot im Sinne des Paragraph 2 StVO.

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass damit die StVZO angewendet werden muss. Die Grundregel der Zulassung aus Paragraph 16 StVZO hält fest, dass alle Fahr-

zeuge zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind, die den Vorschriften dieser Verordnung und der StVO entsprechen, soweit nicht für die Zulassung einzelner Fahrzeugarten eine Erlaubnisverfahren vorgeschrieben ist. Die Paragraph 63 ff StVZO gelten im Zusammenhang der Bau- und Betriebsvorschriften unter Nr. 3 für andere Straßenfahrzeuge. Besondere Bedeutung gewinnt dabei Paragraph 64 Abs. 2 StVZO, der zweispännige Fuhrwerke behandelt.

Es sei noch ein Hinweis auf die FeV erlaubt. Nach Paragraph 3 der VO darf einer Person auch das Führen von fahrlaubnisfreien Fahrzeugen und Tieren untersagt werden, wenn sie sich als ungeeignet dazu erwiesen hat. Da das Gespann als Fahrzeug eingestuft wird, ist auch Paragraph 13 zu beachten, der die Alkoholproblematik im Straßenverkehr beleuchtet. Wer demnach ein Fahrzeug mit mehr als 1,6 Promille BAK führt, hat mit einer MPU nachzuweisen, dass er noch geeignet zum Führen von Kfz ist, andernfalls wird seine Fahrerlaubnis auf dem Verwaltungsweg entzogen. Paragraph 69 StGB kann in dem Fall nicht angewandt werden, weil die Kutsche kein Kraftfahrzeug ist, sollte sie auch „PS“ haben.

Ewald Ternig, Dozent für VR/VL, FHöV – FB. Polizei – Rhld.-Pf.



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS



Das erfolgreiche Fachmagazin **POLIZEIPRAXIS** jetzt auch online erleben!

Informieren Sie sich über die neuesten Entwicklungen zu Einsatzmitteln für die Polizei unter

www.POLIZEIPRAXIS.de

und melden Sie sich für den Newsletter an!



Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die bis zum 31.07.2014 erfolgen, verlosen wir eine

TRASER H3 Outdoor Pioneer

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Geänderte Regelungen für die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck auf Flugreisen

Die schönsten Tage des Jahres stehen bevor. Viele sehnen sich nach weißem Sand und smaragdgrünem Meer. Wer jetzt schon mit den Gedanken beim Kofferpacken ist und noch über die perfekte Auswahl von Bikini oder Badeshorts grübelt, sollte wissen, dass seit 31. Januar die Europäische Union ihre Rechtsvorschriften für die Mitnahme von bestimmten Flüssigkeiten im Handgepäck auf Flugreisen geändert hat. Es gibt gute Nachrichten für Liebhaber von Airport-Duty-free-Shops, oder?

Die im Jahr 2006 nach einem versuchten terroristischen Anschlag eingeführten Beschränkungen, so teilte das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung mit, wurden aufgrund technischer Entwicklungen bei der Detektion von Flüssigsprengestoffen modifiziert. Die Änderungen betreffen Medikamente und Spezialnahrungen in flüssiger Form sowie Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen, die nunmehr einem neuen Kontrollverfahren mit speziell

entwickelter Technik zur Erkennung von Sprengstoffen unterliegen.

Künftig seien Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen von jedem Flughafen und Flugzeug grundsätzlich zur Mitnahme im Handgepäck zugelassen. Voraussetzung ist, dass sich die Flüssigkeit in einem unbeschädigten, versiegelten Sicherheitsbeutel befindet und mit der besonderen Kontrolltechnik überprüft wird. Mit dieser werden ab Ende Januar ebenso flüssige Medikamente und flüssige Spezialnahrungen untersucht.

Kleinere Mengen an Flüssigkeiten seien weiterhin zur Mitnahme erlaubt, wenn das Volumen des Behältnisses 100 Milliliter (ml) nicht übersteige und es sich in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Beutel mit einem Fassungsvermögen von bis zu einem Liter befinde.

Alle Flüssigkeiten müssen für die Luftsicherheitskontrolle aus dem Gepäck genommen und gesondert vorgelegt werden. Sollte die Ungefährlichkeit der Flüssigkeit nicht zweifelsfrei festgestellt werden können, darf diese nicht im Handgepäck mitgenommen werden.

Flüssigkeiten über 100 ml, die nicht Medikamente, Spezialnahrung oder Duty-free-Einkauf sind, sind weiterhin nicht zur Mitnahme im Handgepäck zugelassen.

red

Mehr zum Thema „Flüssigkeiten im Flugzeug“ verrät die Bundespolizei auf ihrer Homepage.



Bundesministerium
des Innern

Weitere Informationen zu
Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen

Halten Sie Ihre Flüssigkeiten bitte für die Sicherheitskontrolle bereit
Welche Flüssigkeiten darf ich auf dem Flug im Handgepäck mitnehmen?

Erlaubt sind:

- Ab dem 31. Januar 2014 Duty-free-Artikel in versiegelten Sicherheitsbeuteln**
Artikel und Einkaufsbeleg müssen im Sicherheitsbeutel verbleiben, welcher beim Kauf bereitgestellt wurde
- Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milliliter**
verpackt in einem durchsichtigen, wieder verschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel
- Medikamente und Spezialnahrung**
z.B. Babynahrung

Nicht erlaubt sind:

Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzubehaltende Gepäck gepackt werden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vor der Abreise an Ihren Flughafen, Ihre Fluggesellschaft oder Ihr Reisebüro

Nur bestimmte Flüssigkeiten dürfen im Handgepäck mitgeführt werden und müssen an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden

Die nachstehenden Vorschriften gelten für alle Flüssigkeiten, Aerosole, Gele, Pasten, Lotonen, Schäume, Cremes, Gelees, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen und andere Artikel von ähnlicher Konsistenz

Reisen mit Duty-free-Flüssigkeiten:

- Ab dem 31. Januar 2014 dürfen alle an Flughäfen oder bei Fluggesellschaften erworbenen Duty-free-Flüssigkeiten als Handgepäck mitgenommen werden**
- Die Duty-free-Flüssigkeiten müssen beim Kauf zusammen mit dem Kaufbeleg in einen Sicherheitsbeutel mit rotem Rand versiegelt werden (siehe Bild)**
- Öffnen Sie den Sicherheitsbeutel nicht, bevor Sie Ihren Zielflughafen erreicht haben**
- Das Sicherheitspersonal muss Ihren Sicherheitsbeutel möglicherweise zu Prüfzwecken öffnen. Wenn Sie einen Anschlussflug haben, teilen Sie dies bitte dem Sicherheitspersonal mit, damit Ihre Duty-free-Flüssigkeit in einem neuen Sicherheitsbeutel versiegelt werden kann**

Reisen mit anderen Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen:

- ERLAUBT: Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milliliter in einem durchsichtigen, wieder verschliessbaren 1-Liter-Plastikbeutel (siehe Bild)**
- ERLAUBT: Medikamente und Spezialnahrung, z.B. Babynahrung, die während der Reise benötigt werden. Gegebenenfalls ist hierfür ein Nachweis vorzulegen**
- NICHT ERLAUBT: Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzubehaltende Gepäck gepackt werden**

Am Flughafen:

- Legen Sie die Flüssigkeiten getrennt vom restlichen Handgepäck vor**
- In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass das Sicherheitspersonal Flaschen und Behältnisse zu Prüfzwecken öffnen muss**
- In Ausnahmefällen und ausschliesslich aus Sicherheitsgründen kann die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck untersagt werden**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vor der Abreise an Ihren Flughafen, Ihre Fluggesellschaft oder Ihr Reisebüro





Sicherer leben

Das Präventionsportal **PolizeiDeinPartner.de** bietet allen Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Behörden die Möglichkeit, sich online über einzelne Themenbereiche der kriminalpolizeilichen Prävention umfassend zu informieren.

Breit gefächerte Themengebiete, z. B.:

- Diebstahl und Betrug
- Gewalt und Missbrauch
- Internet und Mobilfunk
- Sicheres Gebäude
- Verkehrserziehung und -sicherheit
- Zivilcourage



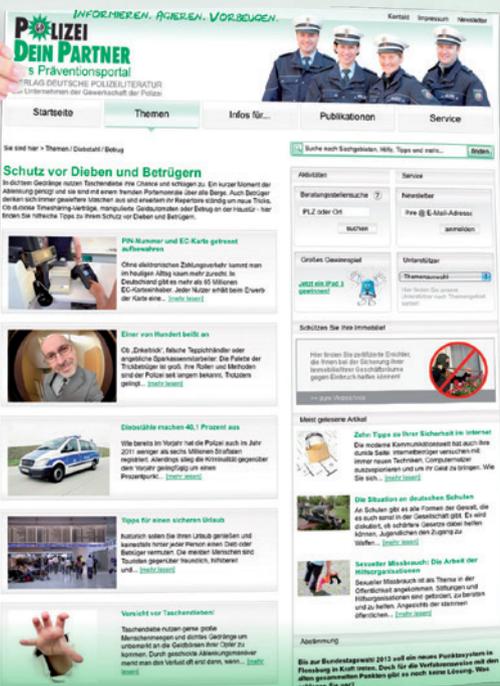
Umfangreicher Zusatz-Service:

- Viele nützliche Links und Downloads
- Monatlicher Newsletter
- Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen
- Bußgeldrechner

Zielgruppenorientierte Gliederung:

- Autofahrer und ÖPNV-Nutzer
- Gewerbetreibende
- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Lehrer und Erzieher
- Mieter und Eigentümer
- Urlauber

Und viele mehr.



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Das Präventionsportal
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211/7104-0, Telefax 0211/7104-174
av@vdpolizei.de, www.vdpolizei.de



Kriminalpräventive Themen im Brennpunkt: Rüdiger Seiden Spinner, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, im Gespräch mit den Pforzheimer Kollegen, Polizeikommissar Jochen Merkle (l.) und Polizeihauptkommissar Volker Weingardt (r.) auf dem Deutschen Präventionstag Mitte Mai in Karlsruhe.

Der Info-Stand von GdP und dem Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) fand regen Zuspruch bei vielen Kolleginnen und Kollegen sowie Fachbesuchern.

sb

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Soziale Netzwerke und Kompetenz stärken

Die antiquierte Denkweise, Menschen mit Behinderung seien generell nicht belastbar, nicht so leistungsstark wie gesunde Mitarbeiter, gehöre für ihn der Vergangenheit an. Auch wenn die Anforderungen im Polizeivollzugsbereich stetig stiegen, sei es trotzdem für Menschen mit Behinderung möglich, diese Aufgaben zu erfüllen, sagte der schleswig-holsteinische Innenminister, Andreas Breitner, zu Beginn der 34. Jahresarbeitstagung der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder Anfang Mai in Bad Segeberg.

Die Tagung stand unter dem Leitthema „Handlungsempfehlungen für die Beurteilungen von behinderten Beschäftigten in der Polizei der Bundes und der Länder“. In konstruktiven und sehr anregenden Diskussion wurden individuelle Lösungsansätze und Erfahrungen der Länder ausgetauscht.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 34. Jahresarbeitstagung der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretungen der Polizei des Bundes und der Länder Anfang Mai in Bad Segeberg.
Foto: AGSV Polizei Bund/Länder



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Breitner sowie Landespolizeidirektor Ralf Höhs hatten die 30 Teilnehmer aller Bundesländer, des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei am Ort der Karl-May-Festspiele begrüßt. In seinem beeindruckenden Grußwort legte der Innenminister einen großen Stellenwert auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Polizei Schleswig-Holstein, nicht nur im Tarifbereich, sondern auch im Polizeivollzug.

Festgestellt wurde insgesamt, dass die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen habe. Höhs bestätigte in seinen Ausführungen zum Gesundheitsmanagement, dass die Fachkompetenz der Schwerbehindertenvertretungen und die gemeinsamen frühzeitigen Bemühungen um Prävention und Wiedereingliederung wichtige Erfolgsfaktoren seien.

Eine Arbeitsgruppe hatte sich bereits vor der Tagung intensiv mit dem Leitthema auseinandergesetzt und die Beurteilungsrichtlinien der Länder sowie die Entwicklung der Rechtsprechung zu diesem Schwerpunkt ausgewertet. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen waren eine wichtige Diskussionsgrundlage und können den Schwerbehindertenvertretungen künftig als hilfreiche Arbeitsgrundlage dienen.

Vorbildliches Gesundheitsmanagement

Ein Höhepunkt der Tagung war die Besichtigung und der Erfahrungsaustausch mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung im Dräger-Werk in Lübeck. Die breite Palette der vielfältigen Sicherheitsprodukte für Gesundheit, Sicherheit und Leben waren für viele Teilnehmer überraschend.

Das vorbildliche Gesundheitsmanagement im Unternehmen machte überzeugend deutlich, dass hier der Mensch im Mittelpunkt steht und mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor ist.

Mit Impulsen für die Arbeit starteten die Teilnehmer am vorletzten Tag in Workshops, um aktuelle Schwerpunkte und Themen zu erörtern. Im Ergebnis wurde eine Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit in der Polizei“ beschlossen. Ziel ist es, beispielsweise für Bestandsgebäude in der Polizei Mindestanforderungen der Barrierefreiheit zu definieren und durch die Bündelung von Fachwissen im Bereich barrierefreie IT-Anwendung Hilfestellung zu geben.

Diskussionsthema „Zucker“

Das Thema „Diabetes mellitus in der Polizei“ ist immer wieder Anlass für

Anzeige



MRL Mannesmannröhren Logistic. A member of HPI. | Am Rosenbaum 29 | D-40882 Ratingen
Telefon +49 (2102) 2071-0 | www.mrl.eu



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

„Die Denkweise, Menschen mit Behinderung sind generell nicht belastbar, nicht so leistungsstark wie gesunde Mitarbeiter, gehört der Vergangenheit an.“



Andreas Breißner,
Innenminister Schleswig-Holstein

Diskussionen landauf wie landab. Die Mitglieder dieses Workshops waren nach dem bundesweiten Erfahrungsaustausch zum Ergebnis gekommen, dass es in der Mehrzahl der Bundesländer eine angemessene individuelle Einzelfallprüfung und -lösung bereits gibt. Jedoch werde im Umgang mit diesem Thema die Notwendigkeit einer weiteren Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung aller Beteiligten gesehen. Im Sprachgebrauch sollte deutlich werden, dass es angesichts der unterschiedlichen und vielfältigen Krankheitsauswirkungen nicht „den Diabetiker“ gibt.

Die individuellen Auswirkungen der Erkrankung im konkreten

Einzelfall seien ausschlaggebend und müssten Grundlage für eine ergebnisoffene Prüfung der funktionsbezogenen Weiterverwendung im Polizeivollzugsdienst sein. Diese seien durch die Weiterentwicklung im medizinischen wie therapeutischen Bereich besser als noch vor zehn Jahren. Gute Sport- und Gesundheits-Präventionsprogramme trügen dazu bei, der Entstehung dieser Erkrankung entgegenzuwirken.

Kontakte intensivieren

Einig waren sich die Teilnehmer sowohl bei der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Fachverbänden, wie auch bei der stärkeren Kontaktaufnahme zu politisch Verantwortlichen. Weiterhin bescheinigten sie dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, dass es ein „gutes Gesetz“ sei. Es müsse aber zu einem Behindertengesetz im Sinne der Inklusion weiterentwickelt werden. Jeder Verkehrssünder werde für Verstöße entsprechend bestraft, die

Verletzung der Menschenrechte im Schwerbehindertenrecht dürfe nicht sanktionslos bleiben.

Wertschätzung

Die Wertschätzung der Fachkompetenz der Schwerbehindertenvertreter zeigte die Einladung der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei NRW, Erika Ullmann-Biller, Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft, am 8. Mai zum Fachgespräch von Union und SPD in den Bundestag. Dorthin waren auch Fachleute wie Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ver.di, und Vertreter des Arbeitgeberverbandes gebeten worden.

Petra Müller
Vorsitzende der AGSV Polizei
Bund/Länder
Landespolizeiinspektion Saalfeld

Kapitalmarkt

<p>Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.</p> <p>0800 - 1000 500</p> <p>Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.</p>		<p>Beamendarlehen / Akademikerdarlehen</p> <p>4,50% effektiver Jahreszins* Laufzeit 7 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> Umschuldung: Raten bis 50% senken Beamendarlehen ab 10.000 € - 120.000 € Baufinanzierungen günstig bis 120% 	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.</p> <p>Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsversicherung.</p>
--	--	--	--	---

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen

Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 1451 45

!SOFORTKREDITE!

vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 02 01/22 13 48

Ablösung teurer Kredite u. Girokonten Kredite bis zum 80. Lebensjahr
Ohne Auskunft bis 10.000 €.

45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international

www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 753
Postbank Karlsruhe, BLZ 650 100 75

Diakonie
Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie
Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER
Mehrfachgenerallagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weselo



Mehr als nur Dienst (Teil 2)

Gerhard Neumann ist Polizeibeamter mit mehr als vierzig Jahren aktivem Dienst „in diesem wunderbaren Beruf“ und seit fünfzehn Jahren im Ruhestand, wie er DP erzählt. In seinem kleinen Vorwort (Teil 1) beschrieb Neumann, warum er diese Texte ausgewählt und niedergeschrieben hat. Hier nun der zweite Teil mit zwei weiteren Texten aus seiner Feder. Der erste Teil mit drei von acht Geschichten erschien in DP 6/2014:

Der Einbrecher (1961)

Es war 1961 in einer Großstadt im Ruhrgebiet. Ein junger Polizeibeamter, Oberwachtmeister mit zwei Silberstreifen auf der Schulter, ging in der Nacht allein Fußstreife. Es war damals noch üblich, Einzelstreife zu gehen – auch nachts.

Er war von der spärlich erleuchteten, aber menschenleeren Geschäftsstraße in eine dunkle Nebenstraße eingebogen, als er nach kurzer Zeit einen lauten Knall und schepperndes Klirren hörte. Der Lärm kam von der Geschäftsstraße, die er eben verlassen hatte. Er lief dorthin zurück und überraschte einen jungen Mann, der durch eine eingeschlagene Glastür in ein Radiogeschäft eingedrungen war. Mit einem Kofferradio in der Hand kam er wieder heraus, sah den Beamten und rannte sofort davon. Der Beamte spurtete hinterher und rief: „Halt, Polizei, stehen bleiben! Bleiben sie stehen, oder ich schieße!“

Der Täter rannte unbeeindruckt weiter. Der Beamte in Uniform verfolgte ihn. Sie rannten und keuchten. Rufen konnte der Beamte nicht mehr, aus Atemnot. Es ging ihm durch den Kopf: „Er ist ein Einbrecher, er ist ein Verbrecher, ich könnte schießen“.

Nach der Pistole zu greifen war im vollen Lauf nicht möglich. Er musste die Arme schwingen, um an dem Flüchtigen dran zu bleiben. „Ich kann nicht mehr“, dachte er, „den kriege ich nicht.“ Der Flüchtige ließ das Radio fallen und schien noch einmal schneller zu werden. Doch dann blieb er plötzlich stehen, stützte sich an eine Hauswand und atmete schwer. Er konnte auch nicht mehr. Der Beamte war mit wenigen Schritten bei ihm. Sprechen konnte er noch nicht. Der Täter ließ sich an der Wand herunterrutschen bis in die Hocke und blieb mit gesenktem Kopf sitzen.

Der Beamte legte ihm die Schließkette um ein Handgelenk und forderte ihn keuchend und knapp auf, mitzu-

kommen. Das tat er widerstandslos. Auf dem Weg zur Wache, als er wieder besser atmen konnte, sagte der Beamte dem jungen Mann, dass er festgenommen sei. Kollegen auf der Wache halfen, den Fall weiter zu bearbeiten und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Dem jungen Beamten gingen immer wieder die Gedanken durch den Kopf: „Ich hätte schießen können. Die Rechtslage war so, dass ich schießen konnte.“ Tatsächlich gab es damals noch kein Polizeigesetz, das den Schusswaffengebrauch rechtsstaatlich regelte. Nach der geltenden Schusswaffengebrauchsbestimmung, die kein förmliches Gesetz war, wie es das Grundgesetz verlangt, durften Polizeibeamte von ihren Waffen unter anderem Gebrauch machen zum Anhalten von Personen, die bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wurden oder der Tat dringend verdächtig waren und sich der Festnahme oder der Feststellung ihrer Person durch Flucht zu entziehen suchten. Die Einstufung einer Tat als Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch war ein wesentliches Kriterium. Das Eigentumsdelikt Einbruchsdiebstahl war in der Rangordnung des Strafrechts ein Verbrechen.

Das war im Jahr 1961, als Berlin durch eine Mauer geteilt wurde. In der DDR galt zu der Zeit eine etwa gleich lautende Schusswaffengebrauchsbestimmung. Republikflucht galt dort wohl als Verbrechen.

Innere Schiefelage (1969)

Man kennt den saloppen Spruch: Nichts ist so unabänderlich wie Veränderung an sich. Auch in der Polizei gibt es immer wieder Veränderungen unterschiedlicher Art, zum Beispiel Änderungen der Organisation, Änderung der Uniformen, Änderungen der Strukturen. Auch Änderungen der Bezeichnung für interne Funktionen oder persönlich für einzelne Beamte

die Änderung ihres Dienstortes durch Versetzung oder Abordnung. Wie immer man Veränderungen werten will: Sie müssen sein, wenn Entwicklungen, Verhältnisse oder Zustände nicht tragbar sind.

Eine solche Änderung des Dienstortes für einen Polizeibeamten fing zunächst ganz harmlos an: Es gab die Zeit, als Dienstgruppen der Polizei im Wach- und Wechseldienst von erfahrenen Wachhabenden geführt wurden, die Polizeibeamte im mittleren Dienst waren und meistens als Polizeiobermeister oder Polizeihauptmeister erfolgreich ihren Dienst versahen. Mit Veränderungen in den Strukturen kamen Beamte des gehobenen Dienstes in die Funktionen der Schichtführer und wurden damals Wach- und Einsatzführer (WuE) genannt.

So ein WuE, ein junger Polizeikommissar, der seinen polizeilichen Einzeldienst im Ruhrgebiet gelernt hatte, war nun Leiter einer Dienstschrift im Münsterland geworden. In dieser Funktion fuhr er eines Nachts, es war schon nach Mitternacht, zu seinen Kollegen hinaus, die einen gestohlenen Pkw ausfindig gemacht hatten. Sie haben das Fahrzeug sichergestellt und einen Abschleppdienst herbeigerufen, der es einschleppen sollte.

Der Abschleppunternehmer war schon vor Ort, in einem Altstadtwohngebiet mit grobem Kopfsteinpflaster. Er hatte für seine Arbeit ein Fahrzeug, dessen Hebevorrichtung mit einem mehrteiligen eisernen Geschirr versehen war, um den zu schleppenden Pkw an der Vorderachse anzuheben. Damit rangierte er nun hin und her und schleppte das Geschirr über das Kopfsteinpflaster; laut und scheppernd. Rundum wurden Fenster geöffnet, und mehrere aus dem Schlaf geweckte Anwohner beschwerten sich ziemlich erregt. Der WuE sprach den Abschlepper an, er solle das Geschirr zum Rangieren anheben, um den Lärm zu vermeiden.

Da „explodierte“ der Mann ungehalten und schrie den Beamten an: So etwas sei ihm noch nie passiert, dass ein Bulle ihm sagt, wie er seine Arbeit zu machen habe. Als der WuE ihm erklärte, es gehe doch nur um das Vermeiden des Lärms, brüllte der ihn an: „Dann verbieten sie mir doch auch, das Fahrzeug mit Hilfe des Motors anzuhieven!“ Jetzt fragte der WuE ganz ruhig: „Geht



es denn auch anders?“ Offenbar ohne zu überlegen schrie der Mann: „Na klar, ich habe ja auch eine Handkurbel“. „Das ist sehr gut. Dann werden sie die Kurbel benutzen.“ Man konnte gut erkennen, wie der Mann jetzt „kochte“. Er zischte: „Wir sprechen uns noch.“ Dann verrichtete er seine weitere Arbeit weitgehend lautlos.

Später in dieser Nacht erschien er auf der Dienststelle im Büro des WuE. Immer noch äußerst gereizt, erklärte er: „Das machen sie mit mir nicht noch einmal. Ich garantiere ihnen, dass sie nicht mehr lange hier sind. Dafür werde

ich sorgen.“ „Wie wollen sie das denn anstellen?“ „Ich habe hier die besten Verbindungen.“ Kollegen von ihnen lassen regelmäßig ihre Fahrzeuge für lau in meiner Werkstatt reparieren und pflegen, in allen Ebenen, bis zu ihrem Chef.“ „Da ist die Tür!“ rief der WuE und der Abschlepper verschwand.

Einige Tage später, beim Dienstantritt zum Nachtdienst an einem Freitag, fand der Beamte einen Zettel auf dem Schreibtisch, mit der knappen Information: „Dieses ist ihr letzter Nachtdienst.“ Daneben lag eine Abordnungsverfügung zu einer Ausbildungseinrichtung

der Polizei an einem anderen Standort. Dienstantritt am darauf folgenden Montag. Was dahinter steckte, ist eine böse Schieflage. Wird sich so etwas jemals ändern?

Die Maßnahme hat der Beamte natürlich nicht widerspruchslos hingenommen. Nach vier Tagen war die Abordnung aufgehoben und er war wieder zurück an seinem vorherigen Dienstort, allerdings nicht bei der vorherigen Dienststelle, sondern, mit einer neuen Abordnung, bei einer Ausbildungseinrichtung in dieser Stadt.

BUNDESKONGRESS-TICKER ++ BUNDESKONGRESS-TICKER ++ BUNDESKONGRESS-TICKER

GdP Hamburg: Gerhard Kirsch mit überwältigendem Ergebnis als Landesvorsitzender bestätigt

Unbefriedigende Berufsperspektiven, eine schwierige Nachwuchssituation und große strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umorganisation: „Das sind die großen Probleme der Hamburger Polizei, denen wir uns zuwenden müssen“, rief der neue und alte Landesbezirksvorsitzende Gerhard Kirsch den 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 16. Delegiertentages der GdP Hamburg Anfang Juni zu. Kurz zuvor hatte er 98 Prozent der Stimmen auf sich vereinen

können und damit ein überwältigendes Ergebnis erzielt. Kirsch ist seit Herbst 2011 GdP-Landeschef an der Elbe. Als Stellvertreter wurden Gunhild Weidemann, Horst Niens und Enrico Nimsch wiedergewählt. Künftig wird Tayfun Duman als vierter stellvertretender Vorsitzender im geschäftsführenden Landesvorstand tätig sein.

Auch Jörg Kagens als Kassierer und Jörn Clasen als Schriftführer wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als Beisitzer wirken Svenja Moritzen und

Klaus-Peter Leiste im Gremium mit. Kirsch dankte den Delegierten aus den Landesfachbereichen und Personengruppen für den großen Vertrauensvorschuss. Glasklar sei, so der GdP-Chef: „Gemeinsam sind wir für unsere Mitglieder angetreten. Und auch zukünftig werden wir uns für alle Mitglieder, egal ob aus dem Beamten- oder Tarifbereich, aus der Schutz-, der Kriminal- oder Wasserschutzpolizei einsetzen.“ **red**



Das neue Vorstandsteam: (v.l.): Enrico Nimsch, Jörg Kagens, Jörn Clasen, Gerhard Kirsch, Tayfun Duman, Gunhild Weidemann, Klaus-Peter Leiste, Svenja Moritzen und Horst Niens.

Foto: Ray Goebeler, GdP Hamburg



Zu: Malchow: „Friedlich ist, wenn keine Steine mehr fliegen“, DP 6/14

In der Presse und in unserer Gewerkschaftszeitung muss ich immer wieder von gewalttätigen Demonstranten lesen, die die eingesetzten Polizisten angreifen.

Ich verstehe diese Wortwahl nicht! Entweder sind dies Demonstranten oder Gewalttäter, beides geht nicht.

Ich habe mal gelernt, Demonstrant ist, wer sich friedlich und ohne Waffen versammelt, um seine Meinung kund zu tun. Wer sich versammelt, verummmt, bewaffnet mit Steinen, Explosivmitteln und anderen gefährlichen Gegenständen, kann kein Demonstrant sein. Dies ist ein Gewalttäter!

Bezeichnen wir doch bitte endlich diese Gewalttäter als das was sie sind, nämlich Straftäter und keine Demonstranten.

Axel Manthey, Berlin

Zu: Leserbrief des Kollegen Weiss zu Gewalt gegen Polizeibeamte, DP 6/14

Der Leserbrief des Kollegen Michael Weiss spricht mir aus der Seele! Ich bin seit 1976 im Wechselschichtdienst und habe absolut die gleichen Erfahrungen gemacht. Die Ursache ist meiner Meinung nach allerdings auch darin zu suchen, dass jüngere Kollegen relativ schnell merken, was für eine gute Beurteilung wichtig ist und was nicht! Warum soll ich mir Respekt verschaffen und eine pöbelnde, aggressive Gruppe ansprechen und gegebenenfalls zurechtweisen, wenn eine einzige „Betäubungsmittel (BTM)-Blutprobe“ ohne Ärger mich wesentlich schneller „nach oben“ bringt? Kein Vorgesetzter wird ein „sauberes“ und trotzdem mit allen Konsequenzen zu Ende gebrachtes Einschreiten gegen Randalierer beurteilungsmäßig positiv würdigen! Lässt sich statistisch schließlich auch nicht so gut verkaufen!

Der konsequent einschreitende Polizist ist leider ein zukunftsloses Auslaufmodell! Aber schön, dass wir mal darüber gesprochen haben ...

Jürgen Weiter, PK Bad Pyrmont

Zu: Leserbrief des Kollegen Maier zu „EU-Knöllchen“ und mehr Transparenz bei der MPU, DP 6/14

Der Leserbrief in der DP 6/14 von Hans-Jürgen Maier aus Baden-Baden hat mich emotional so entrüstet, dass ich dazu einen Kommentar abgeben möchte. Ich bin in der Zentralen Bußgeldstelle in Artern beschäftigt und werde täglich mit ähnlichen Argumenten konfrontiert, wie von Herrn Maier aufgelistet (einschließlich des Ausspruches „Abzocke“). Nur mit dem Unterschied: die Deutschen beklagen sich über das deutsche Recht, dass sich die Polizei erdreistet hat, sie zu blitzen. Das, was Herr Maier so über die Rechtslage eines Nachbarstaates äußert, bezeichne ich schlichtweg als Mangel an rechtstreuer Gesinnung. Auch im Ausland habe ich deren Gesetze zu achten und nicht auch noch überheblich festlegen zu wollen, was in einem anderen Land als „nicht verfolgungsrelevant“ gelten soll.

Herr Maier verkennt offensichtlich die Souveränität anderer Länder und die Tatsache, dass woanders eben andere Gesetze gelten. Jeder Besucher hat sich bekanntlich an die Gesetze des besuchten Landes zu halten, auch wenn diese vom deutschen Recht abweichen oder mir diese Gesetze persönlich nicht gefallen sollten.

Ich hatte selbst schon mehrere Gespräche mit Betroffenen, die hier in Thüringen geblitzt worden sind und sich über deren Ahndungshöhe aufregten. Nach einem Hinweis, dass es ja in den Nachbarländern viel teurer ist, wird immer geantwortet: Ja da passe ich schon auf, nicht zu schnell zu fahren. Das kommt mir sonst zu teuer“. Es ist allgemein nicht unbekannt, dass im Ausland die Geldbußen im Allgemeinen höher sind wie in Deutschland. Aber es wirkt!

Völlig unangepasst ist seine Kritik gegenüber den unterschiedlichen Verjährungsfristen. Und: Deutschland dürfe solche Nachteile gegenüber deutschen Staatsbürgern nicht tolerieren (?).

Lieber Herr Maier: als einst erfahrener Kriminalbeamter sollte Ihnen nicht unbekannt sein, dass jeder andere Staat eine eigene Souveränität

besitzt und Frankreich sich sicher nicht von Deutschland vorschreiben lässt, seine Gesetze dem deutschen Recht anzupassen. Sie haben sicher auch von Ausländern verlangt, sich an deutsche Gesetze zu halten, obwohl es deren Inhalte womöglich in deren Ländern nicht gibt. Ansonsten: gute blitzfreie Fahrt.

Uwe Reitzner, Suhl

Zu: „Es gibt einen Wettbewerb der Bundesländer untereinander“, DP 6/14

Da nimmt der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, in dem Artikel wie folgt Stellung unter anderem zu dem Thema „Nachwuchsgewinnung bei der Polizei“ und sagt: „Und wir werden in Nordrhein-Westfalen... verstärkt unseren Fokus auf diejenigen richten müssen, die bereits eine Berufsausbildung und Berufserfahrung haben.“

Aus persönlicher Erfahrung möchte ich Neugierige warnen, nach einer langjährigen Tätigkeit in der freien Wirtschaft und einem relativ fortgeschrittenen Alter, die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Es interessiert unsere Politiker nämlich nicht, wie lange man bereits im Leben arbeitstätig ist und welche Rentenansprüche vorliegen.

Dafür, dass später die Rentenansprüche wegfallen – da man ja Beamter ist (egal in welchem Endamt) –, zählen fortan paradoxerweise nur die Dienstjahre. Da müssen bei der nordrhein-westfälischen Polizei (zurzeit noch) aber mindestens 40 Dienstjahre vorliegen, um in den Genuss des vollen Pensionsanspruchs zu kommen.

Wer also im Alter von 28 Jahren, mit 3 Jahren Ausbildung und 5 Jahren „Berufserfahrung“ in den Polizeidienst wechselt, müsste theoretisch bis 68 Streife fahren, um seine vollen Pensionsansprüche zu bekommen. Er erreicht sie aber nicht und die Rentenansprüche, mit denen er das eventuell ausgleichen könnte, kriegt er nicht, da er Beamter ist.

Und die Rechnung nach der neuen „Rentenreform“ unserer Regierung, wer 45 Jahre gearbeitet hat ..., wurde von unseren Dienstherrn sowieso schon mal per se als nicht übertragbar in den Wind geschrieben.

Burkhard Wittkopf, Wermelskirchen





Seminar: Islam und Islamismus – Unterschiede zwischen Religion und Ideologie

Der beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz beschäftigte Islamwissenschaftler Dr. Marwan Abou-Taam führte als Referent durch das Seminar „Islam und Islamismus – Unterschiede zwischen Religion und Ideologie“ der JUNGEN GRUPPE (GdP) Ende April in Berlin. Der Experte vermittelte den aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den drei Seminartagen einen umfangreichen und vielfältigen Einblick zum Thema und ließ keine Fragen unbeantwortet.

Neben einer geschichtlichen und theoretischen Einleitung zu Beginn des Seminars lag am Tag darauf das Hauptaugenmerk auf der Entstehung und Entwicklung des Islamismus in Deutschland. Hierzu führte der Islam-Experte vor allem zur Erscheinungsform des Salafismus aus. Abou-Taam klärte unter anderem über die Wege der Radikalisierung in Deutschland auf und gab mehrere spannende Einblicke in die Funktionsweise salafistischer Propaganda. Hierüber und über mögliche Präventionsmaßnahmen wurde im Anschluss innerhalb des Teilnehmerkreises rege diskutiert.

Kenntnisse und Kompetenzen

Da Sicherheitsbehörden zumeist erst beim Sichtbarwerden möglicher Überzeugungstäter involviert werden und entsprechend handeln können, wurde schnell festgestellt, dass präventive Maßnahmen nicht ausschließlich durch die Polizei erfolgen können und es hier weiterer Unterstützung bedarf. So ist es beispielsweise beim Islamismus als Jugendkultur wichtig, dass neben den Sicherheitsbehörden auch die Lehrkräfte in den Schulen entsprechend Kenntnisse und Kompetenzen besitzen und dabei helfen, einer Radikalisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken.

Ausführlich wurden die möglichen Gefahren für den Rechtsstaat erörtert. Es ging insbesondere um das Spannungsfeld zwischen Religions- und Meinungsfreiheit und der Strafanspruch des Staates. Festzuhalten ist, dass dem Salafismus ein sehr konservatives Islamverständnis zu Grunde liegt und sich dessen Angehörige häufig am Rande der Legalität bewegen. Sogenannte Hassprediger fungieren häufig als „Durchlauferhitzer“ für die salafistische Propaganda. Das heißt, auch wenn die in solchen Predigten enthaltenen Botschaf-



Alexander Poitz (r.), Geschäftsführender Bundesjugendvorstand, mit Islam-Experte Dr. Marwan Abou-Taam vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz.
Foto: Rohde

ten meist als nicht strafbar einzustufen sind, stellen sie eine durchaus ernst zu nehmende Gefahr für den Einzelnen, aber auch für Staat und Gesellschaft dar.

Paralleljustiz

Abou-Taam erläuterte Migrationsphänomene im Allgemeinen und im Speziellen. Vor allem ging er auf das Phänomen der Paralleljustiz in Deutschland ein und beschrieb ausführlich die Funktion und Aufgaben sogenannter Friedensrichter und die mit ihnen einhergehenden Gefahren für den Rechtsstaat und die Polizei. Er hinterfragte das rechtsgemäße Vorgehen der „Friedensrichter“ und verwies insbesonde-

re auf die mit dem deutschen Rechtsverständnis unvereinbare Kollektivschuld als Sanktionsmittel.

Internationaler Terrorismus

Abschließend behandelten die jungen Gewerkschafter den internationalen Terrorismus und die Folgen für Staat und Gesellschaft. Nach einer aufschlussreichen Darstellung der Lage wurde das Seminar durch eine offene Diskussions- und Fragerunde mit Abou-Taam beendet. So wurde die Frage gestellt, ob Gesellschaft und Polizei künftig das Tragen von Kopftüchern auch bei muslimischen Polizeibeamtinnen in Deutschland ermöglichen würden. Ein Thema, mit dem sich bereits nicht nur die politisch Verantwortlichen auseinandersetzen müssten, sondern zu dem sich auch die Gewerkschaft positionieren sollte.

Weg zum Vielvölkerstaat

Es zeigte sich, so das Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sich die Bundesrepublik weiter zu einem Vielvölkerstaat entwickelt und sich die Aufgaben der Polizei immer vielseitiger darstellen. Die Politik sei daher gefordert, zu gewährleisten, dass die Polizei wieder mit ausreichend finanziellen Mitteln und entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet werde. So könne sie auch auf neue Phänomene adäquat reagieren.

Das Seminar bezeichneten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als vollen Erfolg. Abou-Taam hatte das allseitige Interesse geweckt, sich auch künftig intensiv mit dem Islam zu beschäftigen und die eigene interkulturelle Kompetenz weiter auszubauen.

Tim Krenzel

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 105;
Fax: (030) 39 99 21 - 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sabrina Kunz

Redaktion:
Torsten Rohde, Sabrina Kunz





HILFE

Neues Testament für Polizeibedienstete in vierter Auflage

Die nunmehr vierte Auflage des Neuen Testaments für Polizeibedienstete ist im Frühjahr bei der Christlichen Polizeivereinigung (CPV) erschienen. In einem Grußwort würdigt Bundesinnenminister Thomas de Maizière das Buch als „besondere Hilfe für Polizeibedienstete in den Belastungen des Polizeiberufs“.

Der Minister: „Hoffentlich können darin viele Menschen Trost und Zuversicht finden, um die Herausforderungen des Lebens – im Beruf wie im Privaten – erfolgreich zu meistern“. Weitere Beiträge lieferten der bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, und der aus dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) bekannte Fernsehjournalist Peter Hahne.

Die Neuauflage des Neuen Testaments enthält neben den gut verständlichen biblischen Texten, auf weiteren 176 Seiten bewegende Erlebnisse und Erfahrungsberichte von aktiven und pensionierten Polizeibediensteten aus Bund und Ländern. Zudem bietet es einen Überblick über die Aufgaben der



Polizeiseelsorge der Länder und des Bundes. Ein Sonderteil informiert über die alle Polizeibeamten herausfordernde

Aufgabe, Todesnachrichten zu überbringen.

Doch bleibt der wichtigste Inhalt und Kern das Neue Testament mit seinen Evangelien. Dort wird den Lesern die

Suche nach biblischen Einzelthemen durch ein komfortables Suchregister erleichtert. Psalmen, die auch in heutiger Zeit noch viel Aussage besitzen, ergänzen den Inhalt, der auch einen ethisch orientierten Teil „10 Gebote – Leitlinien für gelingendes Leben“ aufweist.

Das im CPV-Verlag erschienene Buch ist gegen eine Spende über die Geschäftsstelle der Christlichen Polizeivereinigung erhältlich, die der Refinanzierung der nächsten Auflage dient. Weitere Informationen gibt es in der Geschäftsstelle der CPV, Goethestr. 29, 72474 Winterlingen, Tel. 07434-91100.

E-Mail: info@cpv-online.org
oder **www.cpv-online.org**

PM/CPV



Deutsche Polizei

Nr. 7 • 63. Jahrgang 2014 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und
Bezugspreis:**
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Sekretariat: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014



Druckauflage dieser Ausgabe:
176.427 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto:
Wilhelm Leuschner/dpa
Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



THEMA VERKEHRSRECHT



Verkehrsrecht

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis
Von **Bernd Brutscher** und **Karl-Peter Conrads**

19. Auflage 2013

552 Seiten, Broschur, Format DIN A5

29,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0715-4

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten dar. Der Inhalt ist dem neuesten Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst. Besonderes Augenmerk haben die Autoren dabei auf die am 1. April 2013 in Kraft getretene Neufassung der StVO gelegt.



Prüfungswissen Verkehrsrecht

Lernhilfen, Tests und Klausuren mit Lösungen
Von **Bernd Brutscher** und **Karl-Peter Conrads**

1. Auflage 2013

208 Seiten, Broschur, Format 16,5 x 24 cm

19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0637-9

Grundlage dieses Buches sind die vier Auflagen des bisher unter dem Titel „Musterklausuren Verkehrsrecht“ erschienen Buches. Neben der inhaltlichen Aktualisierung unter Berücksichtigung der Neufassung der Straßenverkehrsordnung und der neuen Bestimmungen zum Fahrerlaubnisrecht, mit insbesondere den neuen Klasseneinteilungen und dem Besitzstandsrecht, wurde ebenso versucht, die neuen Studienreformen und -inhalte mit in dieses Übungsbuch einzubeziehen, ohne die altbewährten Übungsformen über Bord zu werfen und ohne den Schwerpunkt der Klausurbearbeitung zu verwässern.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit fast 40 Jahren im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 10 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, Erster Polizeihauptkommissar, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis, wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei, umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

Farbe zeigen ...



mit der trendigen
Armbanduhr aus der **LOLLICLOCK** Serie

Hochwertiges Edelstahl-
gehäuse mit farbigem
Silikonarmband. Wahlweise
auch mit Datumsanzeige.
Mineralglas, 5 ATM Spritz-
wassergeschützt, 3-Zeiger-
Uhrwerk. Verpackung in
LOLLICLOCK-Geschenkbbox

**loli
clock**

EVOLUTION DATE
Ø 46 mm

EVOLUTION
Ø 40 mm

	VK-Preis für ☀ Mitglieder	VK-Preis	2 Jahre Garantie (nicht auf Batterie, Armband und Verschlüsse) Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sam- melbestellung.
EVOLUTION	12,95 €	15,95 €	Letzter Bestelltermin: 31.07.2014
EVOLUTION DATE	15,50 €	19,50 €	



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de, oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.